



FIZ

● Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration

Recherche

Glitzernde Nägel, prekäre Umstände.

Arbeitsbedingungen in der
Nailbranche in der
Schweiz und die Gefahr
von Menschenhandel
zwecks Arbeitsausbeutung

Inhalt

I	Vorwort FIZ	4
II	Executive Summary	6
III	Recherche WAV «Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung am Beispiel von Nagelstudios»	8
1	Einleitung	10
	1.1 Ausgangslage und Auftrag	10
	1.2 Vorgehen	10
	1.3 Inhalt des Berichts	10
2	Literaturrecherche	11
	2.1 Rechtliche Grundlagen	11
	2.2 Bestrebungen auf Policy-Ebene	11
	2.3 Beiträge von Fachorganisationen	12
	2.4 Wissenschaftliche Debatte	13
	2.5 Medienberichterstattung in Europa	14
	2.6 Medienberichterstattung in der Schweiz	16
	2.7 Gerichtsfälle	17
3	Gespräche mit Fachorganisationen, Behörden und weiteren Akteur*innen	19
	3.1 Fachorganisationen I: Schweiz	19
	3.2 Fachorganisationen II: International	20
	3.3 Behörden I: Polizei	22
	3.4 Behörden II: Aufsicht/Arbeitsinspektorate	22
	3.5 Behörden III: Migrationsämter	23
	3.6 Behörden IV: Staatssekretariat für Migration	23
	3.7 Berufsverband	23
	3.8 Gewerkschaften	24
	3.9 Weitere Akteur*innen	24
4	Feldrecherche	26
	4.1 Partizipative Beobachtung in Nagelstudios	26
	4.2 Weitere Gespräche mit Nageldesigner*innen	26
5	Quellen	28
IV	Stellungnahme und Empfehlungen der FIZ	32
	Migration aus Vietnam	32
	Situation in der Schweiz	32
	Kontrollen	32
	Strafverfahren und Gesetze	33
	Wurzeln der Ausbeutung	33
	Blick auf die vorherrschenden Narrative	34
	Die Empfehlungen auf einen Blick	34

I Vorwort FIZ

In der Schweiz sehen wir seit einigen Jahren mehr und mehr Nagelstudios. Offenbar besteht eine grosse Nachfrage. Wir sehen auch mehr und mehr asiatisch gelesene Menschen, die darin arbeiten. Wir hören von Ausbeutungssituationen. Was steckt dahinter? Die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wie auch die anderen Mitgliedsorganisationen der Schweizer Plattform gegen Menschenhandel (Plateforme Traite) haben wiederholt festgestellt, dass es im Schweizer Kontext wenig gesichertes, empirisches Wissen über Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft ausserhalb der Sexarbeit gibt. Dies führt dazu, dass Betroffenen der Zugang zu Opferrechten erschwert ist oder sie häufig gar nicht erst als Opfer von Menschenhandel erkannt werden.

Weil nur wenige Opfer von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft identifiziert werden, erhalten auch nur sehr wenige den ihnen zustehenden Schutz und die notwendige Unterstützung. Um diesem Problem zu begegnen, hat die FIZ dem WAV Recherchekollektiv eine Recherche zu einer spezifischen Branche, nämlich der Nailbranche in der Schweiz, in Auftrag gegeben. Die Nailstudiobranche erlebte in den letzten Jahren einen Boom – doch unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen arbeiten die Menschen, meist an bester Adresse in Schweizer Innenstädten?

Das Ziel dieser Publikation ist neben der Sichtbarmachung der Thematik auch die Sensibilisierung einer breiteren Öffentlichkeit. Dank neuem Wissen sollen mehr potentielle Opfer von Menschenhandel erkannt und unterstützt werden können und die Zusammenarbeit von Fachstellen, Behörden und anderen Akteur*innen verbessert werden. Nicht zuletzt sollen auch trügerische Narrative hinterfragt und die Stärkung der Perspektive von Betroffenen ermöglicht werden.

In der vorliegenden Publikation werden die Ergebnisse der Recherche vorgestellt. Eingeführt wird mit einer Executive Summary im Kapitel II, das die wichtigsten Inhalte der Recherche zusammenfasst. Das Kapitel III stellt die Recherche des WAV Recherchekollektivs vor. Im Kapitel IV sind die daraus abgeleiteten Erkenntnisse und Forderungen aus der Erfahrung und der Perspektive der FIZ aufgeführt.



II Executive Summary

Fachorganisationen und Medien aus dem nahen Ausland berichteten in den letzten Jahren insbesondere im Zusammenhang mit den Zielländern Grossbritannien, Deutschland, Belgien und den Niederlanden von Netzwerken, die systematisch Menschen, insbesondere aus Vietnam, zum Zweck der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft nach Europa bringen. Als Ausbeutungsorte nennen sie oftmals Nagelstudios. Auch Fachorganisationen aus Vietnam berichten davon, wie Vietnames*innen auf der Migrationsroute nach Europa Gewalt erleben und ausgebeutet werden. Dokumentiert sind zudem Schulden im bis zu fünfstelligen Bereich, welche die Personen für die Reise abzahlen (und die sich im Verlaufe der Reise erhöhen und etappenweise abgearbeitet werden müssen) sowie falsche Versprechungen, z.B. in Bezug auf die sie erwartende Arbeit, Unterkunft und Entlohnung. In der Schweiz werden gegenwärtig wenige Opfer von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft (MHZAA) im Zusammenhang mit Nagelstudios erkannt – obwohl die Branche, so zeigt die vorliegende Recherche deutlich, als anfällig für ausbeuterische Bedingungen betrachtet werden kann. Dennoch – oder gerade deshalb – gibt es in diesem Zusammenhang einige relevante Beobachtungen und Erfahrungen, die mehrere Schweizer Behörden und Fachorganisationen unabhängig voneinander mit den Autorinnen der Studie geteilt haben:

- Während es sich bei einem Grossteil der Nagelstudios in der Schweiz um Kleinbetriebe handelt, sogenannte Ein-Personen-Studios, gibt es auch grössere Salons mit mehreren Mitarbeitenden. Die Recherche hat gezeigt, dass viele dieser grösseren Nagelstudios von Personen aus der asiatischen und insbesondere auch vietnamesischen Diaspora geführt werden.
- Es sind meist grössere Studios, in denen Behörden immer wieder Arbeitskräfte mit EU-Pässen aufgreifen, die eigentlich auf andere Personen ausgestellt sind. Gemäss den Auskunftspersonen verschiedener Behörden handelt es sich um Pässe osteuropäischer, aber auch weiterer Staaten.
- Die Personen, die als potentielle Opfer von MHZAA in Nagelstudios mit Behörden und Fachorganisationen in der deutschsprachigen Schweiz in Kontakt kamen, waren meist vietnamesischer Herkunft, einige Behörden erwähnen auch Personen aus benachbarten Ländern (Thailand, Kambodscha, Philippinen, China).

- Die Kenntnisse der Schweizer Fachorganisationen bezüglich Reiseroute (über Russland und Osteuropa) und Ausbeutungssituationen (Schulden, Arbeitsbedingungen) decken sich zu weiten Teilen mit den Erfahrungen ausländischer Fachorganisationen. Es gibt auch mehrere Hinweise darauf, dass Betroffene aus unterschiedlichen Gründen Angst davor haben, mit den hiesigen Behörden zu kooperieren, beispielsweise weil Täter*innen-Netzwerke Druck auf sie ausüben. Dies wird auch von einer Person vietnamesischer Herkunft bestätigt, die selbst in der Nagelstudiotbranche tätig war.

Diese Erkenntnisse deuten darauf hin, dass es auch in Schweizer Nagelstudios Fälle von MHZAA gibt. Ohnehin stellt sich die Frage, ob ein Phänomen, das u.a. in Deutschland, Belgien und Grossbritannien gut dokumentiert ist, komplett an der Schweizer Grenze Halt macht. Andererseits gibt es auch Aspekte, welche darauf schliessen lassen, dass die Schweiz im Zusammenhang mit MHZAA in Nagelstudios eine untergeordnete Rolle einnimmt:

- Die Schweiz liegt im Gegensatz zu Norddeutschland, Belgien und den Niederlanden geographisch nicht auf der Route nach Grossbritannien, welches einhellig als wichtiges Zielland gilt. Verschiedene ausländische Fachorganisationen, die sich seit Jahren mit der Thematik beschäftigen, geben an, dass die Schweiz in ihren Erfahrungen/Recherchen bislang keine Rolle spielte. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Recherche auf einzelne Fälle von Arbeitsausbeutung bis hin zu Menschenhandel in Nagelstudios gestossen ist, jedoch nicht im grossen Stil und nicht mit der Systematik, wie dies im Ausland dokumentiert ist.
- Personen aus der Nagelstudiotbranche geben an, dass die Zahl der behördlichen Kontrollen in den letzten Jahren stark zugenommen habe. Das erschwert zumindest die Anstellung von Personen ohne gültige Papiere. Gleichzeitig kann es andere Schwierigkeiten für Betroffene verursachen (s. unten).

Ferner zeigt die Recherche, dass verschiedene strukturelle Faktoren berücksichtigt werden müssen, die MHZAA ermöglichen, beziehungsweise das Risiko für Menschen erhöhen, Opfer von Arbeitsausbeutung oder gar Menschenhandel zu werden.

- Im Arbeitnehmer*innen-Schutz etwa zeigen sich deutliche Lücken; die Nagelstudiotbranche ist auch im Vergleich zu verwandten Branchen schwach reguliert und es gibt kaum gewerkschaftliche Organisierungsbemühungen. Zwar ist die Branche dem Arbeitsgesetz unterstellt, doch es fehlen verbindliche Mindestlöhne. Das Fehlen einer anerkannten Ausbildung und damit einer geschützten Berufsbezeichnung setzt die Schwelle der Anforderungen, um ein Nagelstudio zu eröffnen oder in einem solchen zu arbeiten, vergleichsweise tief. Auch der Mangel an verbindlichen Hygienevorschriften lässt angesichts der ausgeführten Arbeiten (Einsatz von Chemikalien, Feinstaub) aufhorchen. Dies alles begünstigt die Ausbeutung von Arbeiter*innen, insbesondere von Personen, die als «Hilfsarbeiter*innen» oder «Praktikant*innen» zu tiefen Löhnen angestellt werden. Entsprechend zeichnen sich die Arbeitsbedingungen für viele Angestellte in Nagelstudios nebst einem tiefen Lohn auch durch nicht abgerechnete Sozialleistungen, unklare Arbeitszeitenregelung (z.B. Arbeit auf Abruf), nicht gewährte Feiertagsentschädigungen oder Konkurrenzklaukeln im Vertrag aus.
- Zudem gibt es zahlreiche globale Zusammenhänge, die das Ausbeutungsrisiko vervielfachen: Etwa die Zerstörung von Lebensgrundlagen durch den Klimawandel (in Vietnam besonders akut) und der damit zusammenhängende «Wunsch» bzw. Druck aus solchen oder anderen Notlagen zu migrieren. Oder die Anwerbung und prekarierte Anstellung von Migrant*innen in europäischen Ländern, während die Migrationsgesetze für sogenannte Drittstaatenangehörige restriktiv bleiben.

Wenn auch längst nicht alle Nageldesigner*innen in ein Ausbeutungsverhältnis geraten und viele selbstbestimmt arbeiten, erhöhen strukturelle Bedingungen die Vulnerabilität gewisser Menschen, Opfer von Arbeitsausbeutung bis hin zu Menschenhandel zu werden. Währenddessen spielt der politische und öffentlich-mediale Fokus eine grosse Rolle darin, ob, respektive welche Opfer von Menschenhandel erkannt werden.

- Bis zum jetzigen Zeitpunkt besteht wenig Bewusstsein für die Situation von Opfern von MHZAA in der schweizerischen Öffentlichkeit. Zudem liegt der behördliche Fokus nicht primär auf dem Opferschutz – was dazu führen kann,

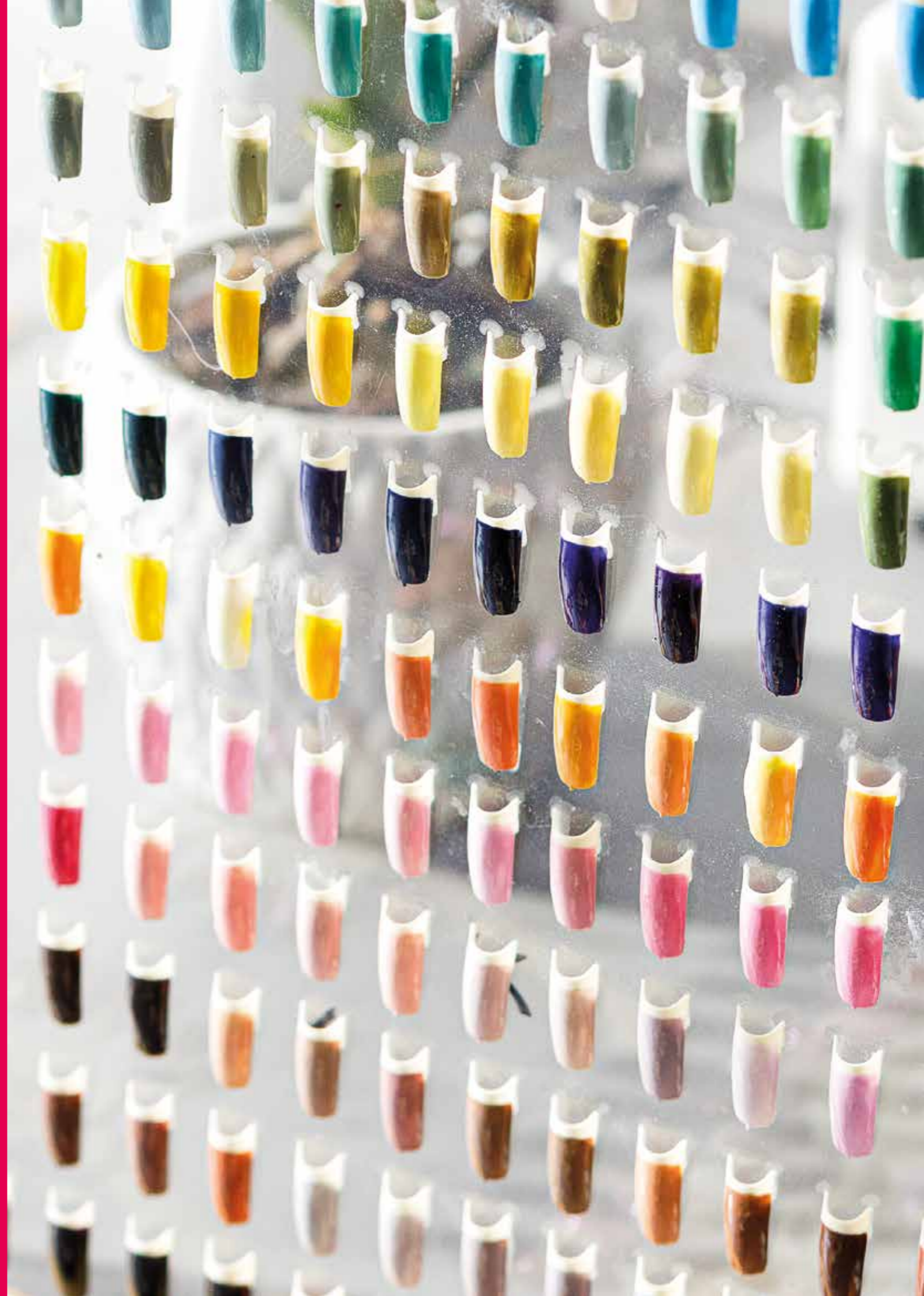
dass Opfer nicht erkannt werden, keine Unterstützung erhalten oder gar bestraft werden für ihre Tätigkeiten oder ihren rechtswidrigen Aufenthalt während der Ausbeutungssituation.

- Auch sind in der medialen Öffentlichkeit keine Stimmen von Betroffenen zu finden und nur wenige Stimmen von spezialisierten Opferschutzorganisationen. Dementsprechend ist das Öffentlichkeitsbild geprägt von teilweise stereotypen, homogenisierenden Vorstellungen von Opfern von Ausbeutung und von Menschenhandel, in diesem Zusammenhang insbesondere von vietnamesischen Personen.

Wie diese Ergebnisse zu gewichten sind, wird in Kapitel IV Stellungnahme und Empfehlungen der FIZ diskutiert.

III Recherche WAV «Menschen- handel zum Zweck der Arbeitsausbeutung am Beispiel von Nagelstudios»

Dieses Kapitel basiert auf der Recherche, die das WAV
Recherchekollektiv im Auftrag der FIZ durchgeführt hat.
Einzelne Kapitel und Ausführungen wurden für diese
Publikation – insbesondere aus Gründen des Daten-
und Personenschutzes oder aus verfahrensrechtlichen
Gründen – abgeändert oder zusammengefasst.



1. Einleitung

1.1 Ausgangslage und Auftrag

Das WAV Recherchekollektiv hat im Auftrag der FIZ eine Recherche zum Thema Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung (im folgenden MHZAA) am Beispiel von Nagelstudios durchgeführt. Die Recherche soll vorhandenes Wissen zum Thema Ausbeutungsverhältnisse (bis hin zu Menschenhandel) in Nagelstudios in der deutschsprachigen Schweiz zusammenbringen. Aus dem erarbeiteten Wissen sollen aus einer Opferschutzperspektive mögliche Handlungsoptionen formuliert werden.

1.2 Vorgehen

Der Auftrag wurde von WAV als explorativ ausgerichtete Studie unter der Anwendung qualitativer sozialwissenschaftlicher Methoden ausgeführt. Der Rechercheprozess bestand aus zwei Phasen: In einer ersten Phase wurde eine Übersicht über die Themen und über die relevanten Akteur*innen aus verschiedenen deutschsprachigen Kantonen erstellt. In einer zweiten Phase wurden die zuvor erarbeiteten Inhalte vertieft und durch eine Feldrecherche erweitert. Geographisch dienten die drei Kantone Aargau, Bern und Zürich als Ausgangspunkt, insbesondere für die Kontaktaufnahme mit Behörden. In Phase 2 wurden dann auch Hinweisen aus anderen Regionen nachgegangen und die Recherche insbesondere um einen Fokus auf die Kantone Solothurn und Schwyz erweitert. Insgesamt basiert die Recherche auf 18 Leitfaden-Interviews, sechs weiteren Gesprächen per Telefon, zahlreichen informellen Gesprächen und Mailaustauschen (Fachorganisationen, Behörden, Nageldesigner*innen, Gewerkschafter*innen, Wissenschaftler*innen); aus einer Literaturrecherche (Fachpublikationen, wissenschaftliche Publikationen, journalistische Beiträge, rechtliche Grundlagen, Policy Papers) sowie aus einer Feldrecherche inklusive dem Besuchen von Nagelstudios. Zum inhaltlichen Fokus ist anzumerken, dass der grössere Kontext immer miteinbezogen wurde, obwohl der Recherche-schwerpunkt auf Nagelstudios lag: Das Interesse lag also einerseits beim Thema MHZAA im weiteren Sinne, andererseits beim Thema Arbeitsausbeutung in Nagelstudios¹ resp. der Funktionsweise der Branche im Allgemeinen. Die entsprechenden Erkenntnisse geben der Recherche ihren notwendigen Kontext.

1.3 Inhalt des Berichts

Kapitel 2 fasst die Ergebnisse einer Literaturrecherche zusammen: Dazu gehören ein Überblick über die politischen, medialen und wissenschaftlichen Debatten, aber auch eine Zusammenfassung der relevanten rechtlichen Grundlagen sowie das publizierte Wissen von Fachorganisationen zur Thematik. Eine Zusammenstellung der geführten Gespräche mit den unterschiedlichen Akteur*innen ist in Kapitel 3 zu finden, Kapitel 4 fasst währenddessen die Erkenntnisse aus der Feldrecherche zusammen.

Kapitel 5 schliesslich fasst die wichtigsten Erkenntnissen zusammen, zeigt Wissenslücken auf, stellt weiterführende Fragen und weist darauf hin, wie die gewonnenen Erkenntnisse auch auf andere Branchen umgemünzt werden können.

¹ Aufgrund des beschränkten Wissens zur Thematik sowie der oben beschriebenen Problematik der Definition/Identifikation von MHZAA wurde in den Anfragen i.d.R. nach Arbeitsausbeutung (statt Menschenhandel) in Nagelstudios gefragt.

2. Literaturrecherche

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die relevanten internationalen und nationalen rechtlichen Grundlagen für die Bestimmung und Verfolgung von MHZAA wurden von der FIZ in einem Arbeitspapier (FIZ 2015) zusammengestellt und finden sich in einer kommentierten Form auch in Probst et al. (2016, S. 15, 27ff).² Hervorzuheben ist insbesondere, dass:

- der Artikel 182 des Strafgesetzbuches (seit 2006) Menschenhandel zu drei verschiedenen Zwecken unterscheidet: zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft und zum Zwecke des Organhandels,
- keine der in Artikel 4 der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels erwähnten Zwangsmittel (Gewalt, Täuschung, Drohung, Ausnutzung von Hilflosigkeit, Zwang) in Artikel 182 des StGB erwähnt werden,
- in der Schweiz, im Gegensatz u.a. zu Deutschland, kein eigener Straftatbestand zu «Arbeitsausbeutung» existiert³,
- die Strafverfolgungsbehörden es vorziehen, wegen Wuchers (Art. 157 StGB) und nicht wegen Menschenhandels (Art. 182) zu ermitteln, da es schwierig ist, das Ausnutzen von Hilflosigkeit zu beweisen (vgl. Graf & Probst 2020).

Mit Blick auf die Nagelstudios als Teil der Kosmetik-Branche lässt sich aus arbeitsrechtlicher Sicht Folgendes sagen: Im Gegensatz zu (den beiden Ausnahmen) Privathaushalt oder Landwirtschaft gilt für Angestellte in diesem Bereich grundsätzlich das Schweizer Arbeitsgesetz. Dieses schreibt u.a. wöchentliche Höchstarbeitszeiten oder minimale Ruhezeiten fest. Zudem gelten die zwingenden Bestimmungen des Obligationenrechts (z.B. Mutterschutz, Schutz der Persönlichkeit). Es gilt aber auch, was für so viele Tieflohnbranchen zutrifft: Was auf dem Papier steht, entspricht nicht immer der Realität im Arbeitsalltag – das wurde auch von verschiedenen Expert*innen in den Gesprächen so geäussert. Ist es Personen erschwert, für die eigenen Rechte einzustehen – etwa aufgrund fehlender Kenntnisse der Sprache/der hiesigen Rechtslage – tritt diese Diskrepanz oft besonders frappant zu Tage (vgl. Steiner 2020, S. 293).

Spezifische arbeitsrechtliche Mindeststandards werden in der Schweiz in den meisten Sektoren über Gesamtarbeitsverträge (GAV) festgelegt. Insbesondere werden branchenspezifische Mindestlöhne sozialpartnerschaftlich definiert, da es in der Schweiz – etwa im Vergleich zu Deutschland – ausser in den Kantonen NE, JU, GE sowie neu auch TI und BS keinen allgemeingültigen Mindestlohn gibt.⁴ Im Gegensatz zu verwandten Branchen wie etwa dem Coiffeur-Gewerbe (inkl. Barber-Shops) existiert für die Nagelstudiobranche jedoch kein GAV und damit auch kein Mindestlohn.⁵ Einzig in den Kantonen Genf⁶ und Tessin⁷ wurden über einen kantonalen NAV Mindestlöhne für

die Kosmetikbranche inkl. Nagelstudios erlassen.

Diese regulatorische Ausgangslage führt dazu, dass es in der Nagelstudiobranche in einem Grossteil der Kantone keine verbindlichen Mindestlöhne gibt, und zeigt sich zudem in der generellen gewerkschaftlichen Unterrepräsentation. Im Bereich der Nagel- und Kosmetikstudios hat es in der Vergangenheit keine gewerkschaftlichen Organisationsbestrebungen gegeben, im Gegensatz zu anderen unterregulierten Branchen ohne GAV – etwa der Online- und Versandhandel oder der Bereich Strassengütertransport und Logistik. Daran wird sich, so zeigt sich in den Interviews, so bald auch nichts ändern. Um einen allgemeinverbindlichen GAV abzuschliessen, müsste dieser von 50% der Arbeitgebenden (die wiederum die Hälfte aller Angestellten beschäftigen) unterzeichnet werden. Gemäss dem Branchen- und Telefonverzeichnis von Swisscom gibt es in der Schweiz rund 3400 Nagelstudios. Die Tatsache, dass sich lediglich 55 davon – die meisten selbständige «Ein-Personen-Betriebe» – in einem Berufsverband (swissnaildesign.ch) organisieren, zeigt, wie wenig realistisch dies ist.

Darüber hinaus ist zu sagen, dass «Naildesigner*in» keine geschützte Berufsbezeichnung ist.⁸ Es existierte zwar eine Zeit lang eine anerkannte Fachausbildung zum*r «Naildesigner*in»⁹, diese wurde aber nur von vier Personen absolviert und deshalb wieder eingestellt. In Konsequenz muss man keine formellen Qualifikationen mitbringen, um in einem Nagelstudio arbeiten zu können. Dies begünstigt die Anstellung von Personen als «Hilfsarbeiter*innen» oder «Praktikant*innen» zu tiefen Löhnen.

2.2 Bestrebungen auf Policy-Ebene

Zur Bekämpfung von Menschenhandel betreibt das Bundesamt für Polizei seit 2003 eine nationale Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM, heutige nationale Fachstelle Menschenhandel und Menschenschmuggel FSMM). Diese vereinigt die verschiedenen zuständigen Stellen von Bund und Kantonen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft. Die KSMM ist auch verantwortlich für die Ausarbeitung der nationalen Aktionspläne (NAP) gegen Menschenhandel. Der zweite und jüngste NAP (KSMM 2016) definierte für die vierjährige Laufzeit bis 2020 28 Aktionen in den vier Bereichen Prävention, Strafverfolgung, Opferschutz und Zusammenarbeit. Der NAP ist insbesondere im Kontext der Empfehlungen der Expert*innengruppe des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels im Jahr 2015 (Report concerning the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by Switzerland, GRETA 2015) zu verstehen.¹⁰ Dies ist für diese Recherche von Relevanz,

da GRETA in ihrer Überprüfung insbesondere die Anstrengungen der Schweiz gegen MHZAA als noch nicht ausreichend taxierte. Dem zweiten NAP wurden als Konsequenz u.a. die folgenden Handlungsrichtlinien eingeschrieben (KSMM 2016):

- Erarbeitung eines Leitfadens zur Sensibilisierung der Behörden in Bezug auf die Identifikation von MHZAA (Aktion 9)
- Einbindung der Arbeitsinspektor*innen und Arbeitsmarktkontrollleur*innen in die Kontrolltätigkeit (Aktion 7)
- Sensibilisierung der Konsument*innen, auf gewisse Dienstleistungen zu verzichten, wenn diese unter ausbeuterischen Bedingungen erbracht werden (Aktion 6)

Währenddessen sieht der zweite NAP keinen Handlungsbedarf bezüglich einer expliziten Nennung verschiedener Formen von Arbeitsausbeutung in Art. 182 des StGB vor. Ein dritter NAP befindet sich momentan in Ausarbeitung.

Da keines dieser Policy Papers branchenspezifische Bezüge herstellen, wird an dieser Stelle nicht näher auf sie eingegangen.

2.3 Beiträge von Fachorganisationen

Dieses Unterkapitel dient dazu, den Recherchegegenstand genauer zu umreissen und bestehendes Wissen sowie relevante Definitionen aus der Perspektive der Opferschutzorganisationen zusammenzufassen.

Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft in der Schweiz

Bereits 2014 kritisierte die FIZ in ihrem alternativen Bericht zur Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel durch die Schweiz die folgenden Punkte: mangelnde Identifikation von Menschenhandel u.a. aufgrund fehlender Sensibilisierung der Behörden, Rechtsunsicherheit aufgrund kantonaler Unterschiede, mangelhafte Finanzierung von Opferschutz und Prävention sowie Hürden bezüglich Aufenthaltsrecht (FIZ 2014, S. 10). In ihrem Schattenbericht zur zweiten Evaluationsrunde der Konvention durch das GRETA-Expert*innengremium stellt die FIZ 2018 weiterhin bedeutende Lücken in der Unterstützung und dem Schutz von Opfern von Menschenhandel fest. Dabei kritisiert sie auch, dass MHZAA in der Schweiz nach wie vor nicht ausreichend thematisiert werde (FIZ 2018, S. 9).

In Anlehnung an das Palermo-Protokoll und die Europaratskonvention spricht die FIZ von MHZAA, wenn die folgenden drei Faktoren in Kombination vorkommen (FIZ 2015, S. 2):

- Aktion/Tathandlung (Rekrutierung, Transport, Transfer, Berberbergung, Entgegennahme von Menschen)
- Mittel (Gewalt, Täuschung, Drohung, Ausnutzung von Hilflosigkeit, Zwang)
- Zweck (Ausbeutung der Arbeitskraft)

Folgende Punkte können auf MHZAA hinweisen (Plateforme Traite 2021, S. 5):

- Arbeitsbedingungen (u.a. geringer Lohn, unzumutbar lange Arbeitszeiten, keine arbeitsfreien Tage, keine Schutzmassnahmen)
- Lebens- und Wohnbedingungen (u.a. reduzierte Nahrung, Verhinderung des Kontakts zur Aussenwelt, Schlafen am Arbeitsort)
- Vulnerabilität (u.a. prekärer Aufenthaltsstatus, genderspezifische Abhängigkeit, kein soziales Netz, hohe Verschuldung beim Arbeitgeber, Armut, keine Sprachkenntnisse)

Um MHZAA feststellen zu können, muss eine Behörde, eine NGO oder auch die Kundschaft einer Dienstleistung zuerst einen entsprechenden Verdacht schöpfen, aufgrund dessen eine Opferschutzorganisation beigezogen wird. Diese kann dann die Rekrutierung nachzeichnen, Druckmittel feststellen und eine allfällige Ausbeutungssituation (Zweck des Menschenhandels) identifizieren sowie die betroffene Person unterstützen (FIZ 2015, S. 2 f.).

Der 2022 veröffentlichte Bericht der Plateforme Traite hält fest, dass die vier Mitgliedsorganisationen (Antenna MayDay, Astrée, CSP, FIZ) im Jahr 2021 207 Personen neu als Opfer von Menschenhandel identifizierten, rund ein Drittel davon als Opfer von MHZAA u.a. in Privathaushalten, auf Baustellen, in der Gastronomie oder in Nagelstudios. Auch die Gewerkschaft Unia (2022) benennt das Baugewerbe, die Hauswirtschaft, die Pflege, das Reinigungsgewerbe, das Gastgewerbe, die Hotellerie, die persönlichen Dienstleistungen und die Landwirtschaft als betroffene Branchen.

Obwohl es also allein im Jahr 2020 rund 50 von Fachorganisationen dokumentierte Fälle von MHZAA gab, wurden in den Jahren 2006 bis 2018 nur zehn Gerichtsentscheide zu dieser Form von Menschenhandel gefällt. Die Plateforme Traite nennt dafür vier Gründe (2021, S. 2 ff.): Erstens würden die Behörden Opfer von MHZAA oftmals nicht erkennen, weil zu wenig Wissen und Sensibilisierung zu den verschiedenen Formen von Menschenhandel bestehe. Zweitens lässt die schweizerische Rechtsprechung bezüglich der Strafverfolgung von MHZAA einen zu grossen Definitionsspielraum, sodass oft anstelle von Menschenhandel mit dem Straftatbestand Wucher argumentiert werde. Drittens gebe es verschiedene Faktoren, die den Opferschutz erschwerten. Viertens werde das Non-Punishment-Prinzip, welches sicherstellen soll, dass Opfer von Menschenhandel nicht für Straftaten verurteilt werden, die sie im Rahmen der Ausbeutung begangen haben, zu wenig konsequent umgesetzt (z.B. bezüglich rechtswidrigen Aufenthalts).

Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung in Nagelstudios

Spezifisch zu MHZAA in Nagelstudios sind in den Publikationen der Schweizer Fachorganisationen keine Informationen zu finden. Auf internationaler Ebene werden Nagelstudios von Opferschutzorganisationen insbesondere im Zusammenhang mit Menschenhandel von Personen aus Vietnam erwähnt.

Dorothea Czarnecki von der Organisation ECPAT (Arbeitsge-

meinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung) fokussiert in ihrem 2020 publizierten Beitrag etwa auf die Rolle von Deutschland als Transit- wie auch Zielland im Zusammenhang mit Menschenhandel von (v.a. minderjährigen) Personen aus Vietnam. Sie geht auf die Bedeutung von Berlin, Prag sowie den kleinen Grenzstädten in Polen und der Tschechischen Republik als Drehscheiben für Schleusung und Menschenhandel zwischen Vietnam und Westeuropa (v.a. Grossbritannien) ein. Der Beitrag beruht auf den Erfahrungen von ECPAT selbst sowie auf deutschen Medienberichten, polizeilichen Quellen und einem Bericht der Pacific Links Foundation sowie einer vietnamesischen Stiftung, die sich gegen Menschenhandel junger Vietnames*innen einsetzt. Weiter zitiert der Bericht Mimi Vu, die als führende Expertin aus Vietnam im Bereich Menschenhandel gilt (Czarnecki 2020, S. 137). Diese berichtet aus ihrer Arbeit mit der vietnamesischen Community, dass die meisten Frauen auf der Route nach Europa neben Arbeitsausbeutung auch sexuelle Gewalt erleben. Vu spricht im Artikel von einer «vietnamesischen Mafia», die in Prag ihr Zentrum hätte (ebd.).

Der erwähnte, 2019 von Pacific Links Foundation veröffentlichte Bericht skizziert die Migrationsrouten von Vietnam bis nach Grossbritannien (spezifisch genannt werden Polen, die Tschechische Republik, Frankreich und Holland) und zeigt auf, in welchen Branchen und wo auf der Reiseroute die Menschen Opfer von Menschenhandel werden.

Der Bericht gibt ausserdem einen Einblick in die historischen Gründe für die grosse vietnamesische Diaspora in zahlreichen europäischen Ländern. Diese geht zurück auf die Zeit der Sowjetunion, als zahlreiche Menschen über Gastarbeiter*innenverträge in die ehemaligen «Ostblock-Länder» migrierten. Die Diaspora sei mittlerweile stark gewachsen und konzentrierte sich heute am Rande von Grossstädten oder an Grenzstädten in Zentral- und Osteuropa, wo meist auch grössere «asiatische» Märkte entstanden. Diese Märkte seien Epizentren des vietnamesischen Handels und sozialer Netzwerke für Vietnames*innen in der europäischen Diaspora (Pacific Links 2019, S. 54). Weiter hält der Bericht fest, dass der ehemalige UK Independent Anti Slavery Commissioner (IASC) im Zusammenhang mit Menschenhandel in Vietnam fünf Schlüsselprovinzen identifizierte: Nghe An, Quang Binh, Quang Ninh, Ha Tinh, Hai Phong und Hanoi. Diese waren alle bedeutsam in der post-1979er Migration via Arbeitskraftexport-Programme in die besagten osteuropäischen Länder.

Der Bericht nennt Cannabisplantagen und Nagelstudios als diejenigen Branchen, in denen vietnamesische Personen heute in Europa hauptsächlich ausgebeutet werden (Pacific Links Foundation 2019, S. 3).¹¹ Die Studie identifiziert neben «Pull-Faktoren» wie der gut organisierten Diaspora in Europa auch sozio-ökonomische «Push-Faktoren» wie Zwangsheirat, Arbeitsausbeutung, eingeschränkte Meinungsäusserungsfreiheit, sexuelle Ausbeutung, Arbeitsausbeutung oder auch Umweltkatastrophen und -zerstörung.¹² Einige Betroffene berichteten Pacific Links beispielsweise, dass sie sich aufgrund der Verseuchung von Wasser in einer wichtigen Fischereizone in der Ha Tinh Pro-

vinz durch eine Stahlfabrik im Jahr 2016 auf den Weg machten. Auf dem Weg nach Grossbritannien seien sowohl Kinder als auch Erwachsene einem hohen Risiko ausgesetzt, Opfer von Menschenhandel zu werden. Der Bericht sieht die europäischen Behörden in der Schuld, diese Menschen zu kriminalisieren, da sie MHZAA oft nicht als Straftat identifizieren würden. Es mangle in diesem Zusammenhang auch an Kommunikation zwischen NGOs, Regierungsangestellten und Personen, die an der Front arbeiten, schreibt Pacific Links (ebd., S. 4 ff.).

2.4 Wissenschaftliche Debatte

Die Auseinandersetzung mit dem Thema MHZAA hat in den vergangenen rund 15 Jahren in verschiedenen Wissenschaftszweigen zugenommen. Das folgende Kapitel gibt einen summarischen Überblick über interessante Publikationen.

Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft international

Arbeiten, die bestehendes Wissen zu MHZAA u.a. aus sozialwissenschaftlicher oder kriminologischer Perspektive für verschiedene geographische Kontexte aufbereiten, gibt es mittlerweile einige (z.B. Antal & Laszlo 2015, Cockbain & Brayley-Morris 2018, Cyrus et al. 2010, Ryazantsev et al. 2015, Smit 2011 etc.). Trotzdem stellen die meisten Studien weiterhin einen grossen Forschungsbedarf fest – insbesondere, wenn es darum geht, das Wissen aus den zumeist explorativ angelegten Studien zu systematisieren (siehe z.B. Cockbain et al. 2018, Dowling et al. 2007).

Daneben gibt es Texte, die vorherrschende Stereotypen und Vorannahmen zu Menschenhandel in Frage stellen und die Handlungsfähigkeit von Betroffenen stärker ins Zentrum rücken (z.B. Sanghera 2005, Sharma 2005, Radeva Berket 2015, Russell 2014).

Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft in der Schweiz

Mit Blick auf die Schweiz ist die Standortbestimmung von Johanna Probst, Denise Efionayi-Mäder und Dina Bader zu erwähnen (Probst et al. 2016). Die Studie, die am ISFM in Neuchâtel im Auftrag des fedpol durchgeführt wurde, ist die erste wissenschaftliche Publikation, die sich ausführlich mit MHZAA im Schweizer Kontext auseinandersetzt: Anhand von Interviews und Dokumentenanalysen identifizieren sie die Wirtschaftssektoren mit erhöhtem Risiko für MHZAA (Bau, Gastronomie, Tourismus, Hauwirtschaft, Landwirtschaft, irreguläre Sektoren wie Bettelerei oder Diebstahl); umreissen Erkennungsmerkmale von Täter*innen und Opfern und zeigen Massnahmen zur Bekämpfung und Prävention auf. Sie stellen eine mangelnde Einheitlichkeit in puncto (Arbeits-) Definitionen und eine ausbaufähige Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteur*innen fest. Zudem schlagen sie vor, einen von Menschenhandel losgelösten Strafbestand der Arbeitsausbeutung zu schaffen.

Auch Annatina Schultz empfiehlt in ihrer Dissertation 2020 (S. 250f.) die Schaffung eines Straftatbestandes, der die Ausbeutung der Arbeitskraft als solche bestraft. Dies sei nötig, um Rechtssicherheit zu schaffen und die internationalen Verpflichtungen zu erfüllen. Denn heute wird aufgrund der fehlenden Definition der Ausbeutung der Arbeitskraft in Art. 182 StGB oft nur wegen Erpressung oder Wucher ermittelt. Das führe zu unzureichenden Bestrafungsmöglichkeiten, zudem erhielten die Opfer dann nicht die ihnen bei Menschenhandel zustehenden Opferrechte.

Auch Anne-Laurence Graf und Johanna Probst kommen zu diesem Schluss in ihrer Analyse zu Strafverfolgung von MHZAA in der Schweiz (2020). Sie stellen fest, dass vorherrschende Klischees zu Menschenhandel und die fehlende Definition von MHZAA in Artikel 182 StGB dazu führen, dass Strafverfolgungsbehörden es vorziehen, wegen Wuchers (Art. 157 StGB) und nicht wegen Menschenhandels zu ermitteln. Nagelstudios sind in keinem der Berichte erwähnt.

Arbeitsausbeutung in Nagelstudios

Beiträge zu Nagelstudios beziehen sich praktisch ausschliesslich auf den nordamerikanischen Kontext und haben einen starken Fokus auf die Themen Gesundheit und Organisation. So wird beschrieben, wie die chemischen Substanzen, die in Lacks, Gellacks, Desinfektionsmitteln und Nagellackentfernern zu finden sind, starke Gesundheitsprobleme wie Atembeschwerden, neurologische und dermatologische Probleme bis hin zu Krebs verursachen können. Eine Literaturübersicht zu dieser Thematik bietet u.a. der Artikel von Anne Rochon Ford (2014). Reena Shadaan (2021) erweitert diese Diskussion um eine breitere strukturelle Einordnung, in der sie aufzeigt, dass die gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen Ausdruck der rassifizierten und vergeschlechtlichten Funktionsweise des kapitalistischen Wirtschaftssystems ist. Auf der Suche nach Perspektiven porträtiert sie verschiedene organisierte Gruppen (v.a. vietnamesischer und koreanischer «nail technicians»), die in den letzten Jahren entstanden sind (ebd., S. 7 ff.): Netzwerke wie das Toronto's Healthy Nail Salon Network, das Nail Salon Workers Project oder das The Nail Technicians' Network zeigen, dass eine Organisation zwar schwierig, aber nicht unmöglich ist.

Dat Tommy Phan (2016) zeichnet in seinem Beitrag zu Arbeitsausbeutung in vietnamesischen Nagelstudios in den USA nach, wie die California Healthy Nail Salon Collaborative und die New York Healthy Salons Coalition entstanden sind – trotz der «Atomisierung» der Arbeiter*innen in einer Vielzahl kleiner Studios; trotz der Sprachbarrieren, fehlendem Wissen über die Rechtslage und z.T. sogar fehlendem Aufenthaltsstatus. Wie Shadaan betont Phan die Wichtigkeit einer «dual strategy»: Behördliche Regulierung (z.B. über einen Mindestlohn) müsste Hand in Hand gehen mit Organisierungsbemühungen, die auf möglichst viele Akteur*innen abzielen. Die Beispiele aus den USA und Kanada involvieren neben Gewerkschaften denn auch verschiedene NGO und zielen neben den Arbeiter*innen auch auf

die Besitzer*innen von Nagelstudios. Letzteren wird z.B. die Möglichkeit geboten, für die Umsetzung bestimmter Schutzmassnahmen Qualitätszertifikate zu erlangen.

Im europäischen Kontext ist das Thema bislang praktisch nicht bearbeitet. 2021 wurde die Masterarbeit von Sanne Erik Luermans publiziert, die empirisch zum niederländischen Kontext geforscht hat. Luermans kommt zum Schluss, dass es in den beiden Städten Utrecht und Den Haag Arbeitsausbeutung in Nagelstudios gibt, von der v.a. migrantische Arbeitskräfte aus Vietnam betroffen sind: Ihr Feldforschung lässt darauf schliessen, dass diese oft mehr Stunden arbeiten als vertraglich festgehalten, dass einige von ihnen in Praktikumsverträgen ohne Lohn angestellt sind oder dass sie mit nicht zugelassenen Chemikalien arbeiten.

Zudem geht Luermans auf die Zusammenhänge zwischen der vietnamesischen Migrationsgeschichte und dem Nagelstudio ein. Eine bestehende Theorie geht von einem «roll-back effect of globalization» aus (Luermans 2021, S. 62 f.): Im Rahmen der Nachkriegsmigration in die USA wurden zahlreiche Vietnames*innen in der Nagelbranche tätig – nicht wenige von ihnen kehrten in den 80er-Jahren zurück nach Vietnam oder migrierten in ein anderes Land, blieben aber weiterhin im Beruf tätig. Auch Shadaan (2021) weist im Vorwort ihrer Dissertation auf die historische Verbundenheit der Branche mit der vietnamesischen (und auch koreanischen) Migrationsgeschichte hin. Sie warnt aber auch vor Stereotypisierungen, insbesondere in Bezug auf das Narrativ der «fingerfertigen asiatischen Frau». Sie schreibt (ebd., S. xii): «In the context of the nail salon “nimble fingers” connote the construction of Vietnamese and Korean nail technicians' talents as “natural” per racial-gendered essentialism.... This undermines the association of nail care with skilled work, contributing to labour exploitation in the sector. “Nimble-fingers” are “... taken as a genetic given for which [the worker] is not valued or paid” (Das Gupta, 1996, p. 28).»

2.5 Medienberichterstattung in Europa

Über das Schicksal der 39 Vietnames*innen, die am 22. Oktober 2019 in einem Container im englischen Essex erstickten, wurde in zahlreichen europäischen Medien berichtet (für die Schweiz siehe z.B. WOZ 2019). Der Fall hat das Thema Menschenhandel von vietnamesischen Personen in die mediale Öffentlichkeit getragen. Sarah De Hovre von der belgischen Opferschutzorganisation PAG-ASA beschreibt gegenüber der Wiener Zeitung (2020), wie die Menschen über Russland in die EU gelangen. Oft führe die Route auch über den Balkan, in der teureren Variante mit dem Flugzeug von China nach Paris. Für die Weiterreise nach Grossbritannien spiele Brüssel eine zentrale Rolle. Eine neuere, südliche Route führe «per Flugzeug von Vietnam nach Abu Dhabi und weiter nach Marokko oder Spanien. Von dort geht es nach Paris und Brüssel, entweder mit dem Bus, Zug, Lkw oder Auto – oder mit falschen Dokumenten per Flugzeug» (ebd.).

Das niederländische NOS Journal spricht für eine Reportage mit zahlreichen Behörden, Fach- und Menschenrechtsorganisationen und kommt zum Schluss, dass es auch in den Niederlanden organisierten Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung in Nagelstudios gibt, auch wenn das Wissen von offizieller Seite dazu sehr beschränkt sei (NOS 2019).

The Guardian titelte währenddessen bereits 2018: «Nail bars are havens for modern slavery» (2018a) und zeigte auf, wie die seit Jahren boomende Nagelbranche ein hohes Risiko für Arbeitsausbeutung und Menschenhandel birgt. Im Januar 2018 wurde in England ein Paar verurteilt, das Minderjährige Vietnames*innen in die UK schleuste und diese zu ausbeuterischen Bedingungen in Nagelstudios arbeiten liess (The Guardian 2018c). Nach dem Vorfall in Essex schrieb The Guardian (2019), wie «anti-slavery» Organisationen in Bezug auf das Thema Menschenhandel von Vietnames*innen in die UK schon seit Jahren Alarm schlagen würden. Männer würden auf Cannabisplantagen und Frauen in Nagelstudios ausgebeutet, beide zudem oft auch zur Sexarbeit gezwungen. Über den Gerichtsfall eines Vietnamesen, der Opfer von Menschenhandel wurde und auf solchen Cannabisplantagen arbeiten musste, berichtete The Guardian ebenfalls (2018b).

Auch BBC und Aljazeera haben nach dem Essex-Fall in mehreren Beiträgen über die Thematik berichtet (z.B. BBC 2019, Aljazeera 2019). Die BBC porträtierte in einem dieser Berichte die Familie eines in Essex verstorbenen Vietnamesen. Die Familie hatte sich hoch verschuldet, um ihr Haus zu bauen. Der verstorbene Sohn sollte nach Grossbritannien, um Geld für die Rückzahlungen der Schulden zu verdienen (BBC 2019).

In Deutschland gab es in den letzten Jahren eine Reihe von Medienberichten zu MHZAA in Nagelstudios. Alleine TAZ-Autorin Marina Mai veröffentlichte 2019 vier Artikel, u.a. auch zu der Katastrophe in Essex. In einem ersten berichtet sie, dass viele der verstorbenen Menschen aus den armen Provinzen Zentralvietnams Nghe An, Ha Tinh und Quang Binh stammten, welche stark vom Klimawandel betroffenen seien. Weil der schmale Landstrich zwischen Meer und Gebirge vom Meer verschluckt werde, würden die Lebensgrundlagen der Menschen zunehmend schwinden (TAZ 2019d). Der TAZ-Beitrag macht keine Quellen kenntlich, welche die speziell hohe Vulnerabilität Vietnams gegenüber dem Klimawandel – v.a. aufgrund von Fluten und sich ändernden Niederschlägen – bezeugen. Dies kann aber in einer Vielzahl wissenschaftlicher Publikationen nachgelesen werden (z.B. Bangalore et al. 2019, Schmidt-Thome et al. 2015).

In einem Gespräch mit einem Vietnamesen, welcher im Berliner Einkaufszentrum Doung Xuan Center arbeitet, berichtete die TAZ (2019a), dass dort besonders an Wochenenden viele Vietnames*innen ankämen. Im Bericht werden «Flüchtlingshelfer» zitiert, welche meinen, dass viele dieser Vietnames*innen aus Zentralvietnam stammten. Thematisiert werden auch die Schlepperkosten und die Route, welche über Russland und Osteuropa nach Berlin und dann «weiter nach Grossbritannien [führt], wo in Indoor-Drogenplantagen von den Schleusernetz-

werken viel Geld zu verdienen ist». Die Polizei und Personen der vietnamesischen Diaspora aus Berlin berichten der TAZ, dass die Betroffenen oftmals in Nagelstudios und Friseursalons oder als Kindermädchen in vietnamesischen Familien arbeiten müssten. In einem weiteren Artikel, erschienen im Juli desselben Jahres, berichtet die TAZ (2019b) anhand der Aussagen eines anonymen Informanten detaillierter darüber, dass Nagelstudios in Deutschland meist im Besitz der vietnamesischen Diaspora seien und auch darüber, wie unreguliert die Branche sei. Der Informant arbeitete als Buchhalter zahlreicher Nagelstudios. In einem weiteren Artikel wehren sich vietnamesische Vereine in Berlin gegen die Stigmatisierung der vietnamesischen Community in den Medien und verlangen eine differenziertere Berichterstattung (TAZ 2021).

Auch die Journalisten Adrian Bartocha und Jan Wiese haben 2021 in ihrem Film «Handelsware Kind» über Menschenhandel von (häufig minderjährigen) Vietnames*innen in und nach Deutschland berichtet. Nagelstudios werden als zentraler Arbeitsort porträtiert, wobei viele Betroffene aber auch als Zigarettenverkäufer*innen, Drogenkurier*innen oder als Gärtner*innen in Cannabisplantagen ihre Schulden abarbeiten müssten. Die Reporter sprechen von «Moderner Sklaverei». Im April 2022 erschien von denselben Journalisten die Reportage «Sklaverei in Nagelstudios: wie schlimm ist es?», der die Aussagen ihrer früheren Beiträge nochmals untermauerte (STRG_F 2022). Die Journalisten sprechen u.a. mit einem «Schleuser» aus Polen und mit einem jungen vietnamesischen Mann, der selbst in einem Nagelstudio ausgebeutet wurde. Das Dong Xuan Center in Berlin erscheint gemäss der Aussagen der Polizei wie auch der weiteren in der Reportage involvierten Personen als wichtiger Knotenpunkt eines europäischen Menschenhändler*innen-Netzwerks.

Eine Recherche in der Zeitung La Croix (2021) fokussiert währenddessen die Rolle von Rumänien als Transitland: Aufgrund seines Arbeitskräftemangels hat das Land allein 2021 50'000 Arbeitsbewilligungen insbesondere an vietnamesische und indische Staatsangehörige erteilt, welche dann unter sehr prekären Umständen in Rumänien leben und arbeiten. Viele würden deshalb nochmals hohe Summen bezahlen, um weiter nach Westeuropa zu gelangen, wo sie als illegalisierte Migrant*innen oft weiter ausgebeutet würden.

Diese Auflistung ist nicht abschliessend, sondern gibt einen Einblick in die deutsch-, englisch- und französischsprachige Berichterstattung der letzten zwei bis drei Jahre. Diese ist stark geprägt von der «Tragödie von Essex». In deren Folge erschien eine Reihe von Beiträgen, welche Menschenhandel insbesondere in Bezug auf vietnamesische Opfer thematisierten. Nicht wenige von ihnen erwähnen Nagelstudios (in Deutschland, Belgien, Holland und Grossbritannien) als Ausbeutungsorte.

2.6 Medienberichterstattung in der Schweiz

In den deutschsprachigen Schweizer Medien wurde seit 2018 verschiedentlich über die Nagelstudiobranche berichtet, jedoch thematisiert nur der am 10. Juni 2022 erschienene Artikel im Bund explizit Fälle von MHzAA in Nagelstudios (Der Bund 2022). Der Bund begleitete die Fremdenpolizei der Stadt Bern auf exemplarischen Kontrollen in Nagelstudios. Der Artikel thematisiert die Zusammenhänge von Tiefpreis-Nagelstudios mit der Schleusung und Ausbeutung migrantischer Arbeitskräfte, basierend auf den Aussagen von Alexander Ott (Fremdenpolizei), Steffi Brühlmann (Berufsverband swissnaildesign.ch) und Thomas Roth (trafficking.ch). Ott sagt im Bericht, dass die Zahl neuer Nagelstudios zunahm und dass jene im Niedriglohnbereich «fest in den Händen» der vietnamesischen Diaspora seien. Gemäss Ott arbeiteten die Angestellten wochenweise und auf Stundenbasis in verschiedenen Salons zu prekären Arbeitsbedingungen. Die zwei kontrollierten Studios im Artikel sind an bester Lage in Lokaltäten mit höherem Mietzins. Trotzdem seien die Preise (beispielsweise 68 Franken für eine Pediküre mit Lackieren) in diesen Studios deutlich unter jenen von «Schweizer» Kosmetiker*innen (rund 100 Franken).

Der Artikel beschreibt weiter die in den Kontrollen festgestellten Verstösse. Dazu gehören gemäss der Fremdenpolizei u.a. Konkurrenzverbotsklauseln in den Arbeitsverträgen, fehlende oder unvollständige Arbeitsverträge, fehlende Feiertagsentschädigung und Sozialleistungsabzüge sowie eine nicht korrekt geführte Arbeitszeiterfassung. Während der geschilderten Kontrolle sind auch problematische Praktikumsverträge ein Thema. Dazu kommen Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG). Gemäss den Beamten verfügten die kontrollierten Personen über EU/EFTA-Pässe und dürften somit in der Schweiz arbeiten. Oftmals würde aber die Anmeldung bei der Fremdenpolizei zum Erhalt einer Arbeitsbewilligung nicht vorgenommen. Die Behörden sprechen im Bericht auch von «Schleuserkriminalität», die mit hohen Schulden einhergehe, und von einer Rekrutierung über Facebook. Thomas Roth sagt dazu, dass die Menschen unter hohem Druck stünden, weil sie Geld nach Hause schicken und/oder die Schulden für die Reise und gefälschte Pässe abzahlen müssten. Der Artikel schliesst damit, dass an diesem Tag nur Verstösse gegen die Meldepflicht festgestellt werden konnten, dies aber auch bereits auf ausbeuterische Verhältnisse schliessen lasse.

Nagelstudio-Boom in den letzten Jahren

- Der Tagesanzeiger (2018) hat mit über zehn Nagelstudio-Betreiber*innen im Raum Zürich gesprochen. Diese vertreten die Meinung, dass die Konkurrenz durch asiatische Nagelstudioketten in den letzten Jahren stark zugenommen habe. Diese würden «Billigangebote» mit schlechterer Qualität anbieten, welche aber von Kund*innen rege genutzt würden, so die Präsidentin des Berufsverbands.
- Auch die NZZ am Sonntag (2018), die Sonntagszeitung (2019) und zentralplus (2018) berichten über den «Nagelstudio-Boom» der letzten Jahre.

Fokus auf Vietnames*innen oder asiatische Personen

- Yves Niedermann, Geschäftsführer von «Star Nails» sagt gegenüber zentralplus (2018) zur Situation im Kanton Luzern: «Bereits vor 15 Jahren begannen vermehrt Billiganbieter vor allem aus Südostasien und namentlich Vietnam auf den Markt zu drängen.»
- Die NZZ am Sonntag (2018) zitiert wiederum Alexander Ott und Steffi Brühlmann, welche beide betonen, dass gerade die günstigen Nagelsalons fest in den Händen asiatischer Anbieter seien, wobei es sich oft um Vietnames*innen handle.
- Nau.ch (2019) veröffentlichte einen Artikel, der auf den Aussagen von Alexander Ott und Thomas Roth basiert. Gemäss Ott würden immer mehr asiatische Geflüchtete in die Schweiz kommen und hier häufig in der Ausbeutung landen, einige von ihnen als Opfer von Menschenhandel. Der Artikel erwähnt Nagelstudios (neben v.a. Gastronomie) als ein möglicher Ausbeutungsort. Thomas Roth spricht von «Schleusrouten» und sagt: «Sie kommen per Auto, Bus oder Zug in die Schweiz. Es gibt verschiedenste Angebote, Routen und Methoden.»

Schlechte Arbeitsbedingungen, fehlende Kontrollen

- Der Schweizer Mediendiskurs zum Boom von Tiefpreis-Nagelstudios dreht sich insbesondere um Ausbeutungsverhältnisse, Lohndumping, prekäre Arbeitsbedingungen, rechtswidrigen Aufenthalt und «fehlende» Arbeitsmarkt-kontrollen. Das Thema Menschenhandel findet praktisch keine Erwähnung. Dies im Gegensatz zur Thematisierung von Arbeitsausbeutung in anderen Branchen, wo in den letzten Jahren wiederholt über MHzAA berichtet wurde (siehe z.B. Work Zeitung 2021, Aargauer Zeitung 2022, Beobachter 2022). In diesen Beiträgen werden Nagelstudios als potenziell betroffene Branche erwähnt.
- Einige Schweizer Kantone haben vor ein paar Jahren ihre Arbeitsmarkt-kontrollen auf die Nagelbranche fokussiert. Darunter sind gemäss NZZ am Sonntag (2018) Bern, Basel-Stadt, Thurgau, St. Gallen und Luzern. Grund dafür seien vermehrt festgestellte Verstösse bei Kontrollen, wie Martin Bucherer, Leiter der Luzerner Dienststelle für Wirtschaft und Arbeit sagt. Im Fokus stünden illegale Arbeitsverhältnisse sowie prekäre Lohn- und Arbeitsbedingungen. Als Grund hierfür nennt Steffi Brühlmann vom Berufsverband die schwache Regulierung der Branche. Es fehlten Auflagen, um niedrigen Löhne, langen Arbeitszeiten und fehlenden Sozialversicherungsabgaben entgegenzuwirken.

2.7 Gerichtsfälle

Vor dem Arbeitsgericht des Kantons Zürich wurden zwischen 2003 und 2018 (nur publizierte Fälle) drei Fälle mit Nagelstudio-Bezug verhandelt. Die Verhandlungen betreffen einmal die Vergütung für das eigene Arbeitsmaterial¹³, einmal eine Lohnforderung¹⁴ und einmal einen nichtigen Arbeitsvertrag¹⁵. Bei letzterem Fall arbeitete die Beklagte (Angestellte) vom März bis Juli 2017 für die Klägerin (Inhaberin Nagelstudio) in einem Nagelstudio. Für die ersten drei Monate schlossen die beiden Parteien einen Ausbildungsvertrag mit einem Monatslohn von 50 Franken ab. Zudem verpflichtete sich die Beklagte, nach Ablauf des Ausbildungsvertrags während mindestens 12 Monaten weiter für die Klägerin tätig zu sein. Fünf Wochen nach Arbeitsantritt schlossen die beiden Parteien einen unbefristeten Arbeitsvertrag ab. In diesem Vertrag wurde ein monatlicher Bruttolohn von 3200 Franken und Arbeit im Bereich «Landwirtschaft/Nagel Design» vereinbart. Nach drei Monaten erscheint die Beklagte dann nicht mehr zur Arbeit. Die Klägerin fordert Schadenersatz. Die Beklagte sagt, sie habe regulär gekündigt. Das Arbeitsgericht gibt ihr Recht und spricht ihr eine Entschädigung von 4515 Franken für die ersten fünf Arbeitswochen zu, während derer sie für einen Monatslohn von 50 Franken gearbeitet hatte.¹⁶

Für die Arbeitsgerichte Aargau, Bern, Solothurn und Schwyz sowie das Bundesgericht ergab die Suche in den publizierten Fällen keine Treffer (nicht alle Fälle werden publiziert). Im Kanton Tessin gab es zwei Verurteilungen (2016, 2021) wegen Nichteinhaltung des Mindestlohns gemäss dem damals gültigen Normalarbeitsvertrag für Kosmetiksalons (den beiden Inhaber*innen wurden Bussen auferlegt). Dies deckt sich mit den Erkenntnissen aus den geführten Gesprächen (s. Kapitel 3), dass es in der Schweiz bislang keine abgeschlossenen, für diese Recherche relevanten Gerichtsverfahren gibt.

²Eine übersichtsartige Zusammenstellung gibt es unter <https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/kriminalitaet/menschenhandel/links.html>. Spezifisch zur (Schwierigkeit der) Strafverfolgung von MHzAA in der Schweiz siehe zudem Graf und Probst 2020 sowie humanrights.ch 2021.

³In einer am 16. Juni 2020 eingereichten Motion fordert EVP-Nationalrätin Marianne Streiff-Feller, Ausbeutung der Arbeitskraft als Tatbestand ins Strafbuch aufzunehmen (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203630>). Die Motion wurde vom Nationalrat im März 2022 angenommen und liegt nun beim Ständerat.

⁴Im Falle der Hauswirtschaft legt im Rahmen der flankierenden Massnahmen ein nationaler Normalarbeitsvertrag (NAV) einen allgemeinen Mindestlohn fest.

⁵Die Nagelstudiobranche fällt damit, wie andere schwach regulierten Branchen ohne GAV unter die Aufsicht der Tripartiten Kommissionen.

⁶sog. Contrat-type de travail des esthéticiennes GE (CTT-Esthé)

⁷sog. Contratto normale di lavoro per i saloni di bellezza per il Cantone Ticino (CNLE). Dieser wurde mit der Einführung des allgemeinen kantonalen Mindestlohns per 1. Januar 2021 wieder abgeschafft.

⁸Im Gegensatz etwa zum Beruf der Kosmetiker*in mit eidg. Fähigkeitszeugnis, der eine dreijährige Ausbildung verlangt.

⁹<https://swissnaildesign.ch/fachausweis-und-berufspruefung/>

¹⁰GRETA überprüfte in ihrem Bericht, inwieweit die Schweiz die Vorgaben des Übereinkommens zur Bekämpfung des Menschenhandels von 2005 (sog. Palermo-Protokoll) umsetzt.

¹¹Auch die explorative Studie von Anti-Slavery (2014, S. 18) hält fest, dass viele der vietnamesischen Opfer von Menschenhandel in Grossbritannien in Cannabisplantagen oder Nagelstudios arbeiten müssen und spricht schon 2014 von steigenden Zahlen.

¹²vgl. auch Center for Social Work (en.sdr.org.vn).

¹³Entscheid AH160114 vom 28. September 2016.

¹⁴Urteil des Einzelgerichts am Arbeitsgericht Zürich vom 24. Juli 2017, AH170098-L; Urteil des Obergerichts vom 10. Oktober 2017, RA170013-O/U.

¹⁵AF180005 vom 13. November 2018; Beschwerde am Bundesgericht ist hängig.

¹⁶Details zu diesem Fall sind hier nachzulesen: <https://www.saldo.ch/artikel/artikeldetail/streit-im-nagelstudio-landet-vor-gericht/>.

3. Gespräche mit Fachorganisationen, Behörden und weiteren Akteur*innen

3.1 Fachorganisationen I: Schweiz

Wie in der Ausgangslage skizziert, basiert das Wissen bei den spezialisierten Beratungsorganisationen in der Schweiz auf einer kleinen Anzahl Fällen.

- FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration Zürich
- Sozialarbeiterisch tätige Betreuungsorganisation (für diesen Bericht anonymisiert)
- Trafficking.ch
- CSP Genf
- Antenna Mayday Lugano
- Act212

Die FIZ hat bis zum Zeitpunkt der Publikation zwei Personen mit dem Verdacht auf MHzAA in einem Nagelstudio beraten, eine Frau und einen Mann, beide mit vietnamesischer Staatsangehörigkeit. Eine sozialarbeiterisch tätige Betreuungsorganisation in der Deutschschweiz hatte zwei junge Männer bei sich im Programm, ebenfalls vietnamesischer Herkunft. Trafficking.ch verzeichnet einen Anstieg von mutmasslichen Opfern aus diesem Bereich, seit die Nagelstudiobranche vor rund vier Jahren stärker in den behördlichen Fokus geraten sei: Zuerst seien es ein bis zwei Fälle pro Jahr gewesen, momentan hätten sie rund fünf pro Jahr. Währenddessen berieten CSP in Genf und Antenna Mayday in Lugano bislang je zwei Frauen mit brasilianischer Staatsangehörigkeit, deren Arbeitskraft in einem Nagelstudio ausgebeutet wurde, wobei sich der Verdacht auf Menschenhandel in zumindest zwei der Fälle nicht erhärtete. Der Meldestelle der Organisation Act212 wurden in den letzten vier Jahren vier Verdachtsfälle in diesem Bereich gemeldet. Die Meldungen stammten von Nagelstudio-Kund*innen, die Organisation stand mit den betroffenen Personen nicht in direktem Kontakt.

Zu den erwähnten Fällen lagen für diesen Bericht Informationen mit unterschiedlichem Detailgrad vor. Und auch wenn sich aufgrund ihrer geringen Anzahl keine allgemeingültigen Aussagen ableiten lassen, zeigen zumindest die Fälle der Deutschschweizer Organisationen einige Parallelen. Die betroffenen Personen befanden sich in einer persönlichen Notlage – etwa durch hohe Verschuldung, oder weil sie als Strassenkind lebten –, als sie von Personen angesprochen wurden, die ihnen eine Perspektive in Europa anboten. In der Folge reisten sie über Russland nach Ost- und dann nach Westeuropa, wobei die einzelnen Etappen der Reise jeweils von unterschiedlichen Personen organisiert wurden. Die meisten der Betroffenen mussten für die unterschiedlichen Etappen der Reise immer wieder zusätzliches

Geld aufbringen und wurden in mehreren Ländern ausgebeutet. Während etwa eine Person abwechselnd in einem Restaurant in der Slowakei und in einem Nagelstudio in der Schweiz arbeiten musste (wobei sie von den immer gleichen Personen hin- und hergebracht wurde), wurde eine andere Person in verschiedenen Ländern zuerst in einer Kleiderfabrik und einer Indoor-Hanfanlage ausgebeutet, bevor sie schliesslich (offenbar selbständig) in die Schweiz kam und hier ohne Papiere in einem Nagelstudio arbeitete.

Dort, wo Details über die Ausbeutungssituation bekannt sind, ist von langen Arbeitszeiten bei geringer bis sehr geringer Bezahlung die Rede («Taschengeld», «200 bis 400 Franken im Monat»). Von mindestens drei Personen ist auch bekannt, dass die Wohnsituation über die mutmassliche Täterschaft organisiert wurde. Die vier von der FIZ und von der sozialarbeiterischen Betreuungsorganisation betreuten Personen wurden alle im Kanton Zürich bei polizeilichen Kontrollen in einem Nagelstudio aufgrund fehlender resp. gefälschter Papiere aufgegriffen.

Die Fachorganisationen sprechen auch einhellig davon, dass die von ihnen betreuten Personen hohe Schulden hatten, die sich im Laufe der Zeit immer wieder erhöhten (z.B. für die Beschaffung von «Papieren» oder weil die Bezahlung der nächsten Reisetappe fällig wurde). Sie sprechen von einer Drohkulisse, welche die Kooperation mit Behörden und die Inanspruchnahme von Hilfe erschwerten: Würden die Schulden nicht abgezahlt, führe dies oft dazu, dass die Familien im Herkunftsland bedroht werden. Gemäss trafficking.ch weigerten sich die meisten Betroffenen aus diesem Grund, mit den Behörden zu kooperieren. Die FIZ machte währenddessen die Erfahrung, dass Personen, die umfassend geschützt und unterstützt werden, es eher wagen, gegen die Täterschaft auszusagen, auch bei Ausbeutung in der Nagelstudiobranche. Dabei müssten die Situation der Familie und mögliche Schutzmassnahmen für diese zwingend berücksichtigt werden. Darauf lässt auch die Erfahrung der anderen Betreuungsorganisation schliessen: Während der eine junge Mann in der Betreuungsorganisation seine Geschichte erzählte und schliesslich über ein Härtefallgesuch einen Aufenthaltstitel erwerben konnte, tauchte der andere nach kurzer Zeit unter. Gemäss eines zurückgelassenen Briefs wurde seine Familie bedroht, als er kein Geld mehr schicken und so seine Schulden nicht weiter abzahlen konnte. Derjenige, der geblieben ist, hatte hingegen keine engen (familiären) Beziehungen mehr in Vietnam, weshalb er nicht gleichermassen unter Druck gesetzt werden konnte.



Ein weiterer Unterschied zeigte sich schliesslich auch darin, wie «frei» sich die betroffenen Personen in Europa bewegten. Während etwa die von der FIZ betreute Frau in ihrer Bewegungsfreiheit komplett eingeschränkt war, schienen sich die Personen in anderen Fällen freier bewegen und auch zwischen verschiedenen Arbeitsangeboten wählen zu können – landeten aber mangels Alternativen immer wieder in neuen Ausbeutungsverhältnissen.

3.2 Fachorganisationen II: International

Fachorganisationen anderer Länder verfügen z.T. über deutlich mehr Erfahrung mit MHZAA in Nagelstudios. Für diesen Bericht fanden Gespräche mit Vertreterinnen spezialisierter Opferorganisationen in Belgien und Deutschland statt. Auch wenn sich ihre Informationen nicht ohne weiteres auf die Schweiz übertragen lassen, helfen sie mit, das Phänomen besser einzuordnen und zu verstehen.

- PAG-ASA (Belgien)
- Anlauf- und Beratungsstelle aus Deutschland (für diesen Bericht anonymisiert)
- FIZ Stuttgart
- Ban Ying (Berlin)

Detaillierte Erfahrung zu MHZAA in Nagelstudios hat die belgische Organisation PAG-ASA, die sich für Betroffene von Menschenhandel einsetzt. Wie die FIZ Stuttgart leistet PAG-ASA Unterstützung u.a. in rechtlichen Fragen, betreibt eine Schutzwohnung für Betroffene und macht Öffentlichkeitsarbeit. Wie viele andere Länder verzeichnet auch Belgien in den letzten Jahren einen Boom von Nagelstudios mit migrantischen Arbeitskräften. Die Nagelstudios seien gemäss PAG-ASA häufig eher klein und würden von Personen vietnamesischer Abstammung mit belgischen Aufenthaltstiteln betrieben. Diese wiederum rekrutierten Frauen und Männer – oft sehr jungen Alters – für die Arbeit in diesen Studios. Die strikte Arbeitsgesetzgebung (im Gegensatz zur Schweiz gibt es in Belgien u.a. einen allgemeinen Mindestlohn) in Verbindung mit den hohen Steuern für Arbeitgebende machen es gemäss PAG-ASA grundsätzlich attraktiv, Menschen irregulär als billige Arbeitskräfte einzustellen. PAG-ASA betreute über die letzten vier Jahre 15 in Nagelstudios ausgebeutete Opfer von MHZAA in ihrer Schutzunterkunft. Die meisten von ihnen hätten zu geringem Lohn in schlecht gelüfteten Studios mit toxischen Produkten arbeiten müssen. Übernachtet hätten sie häufig in kleinen Wohnungen gemeinsam mit anderen Arbeiter*innen.

Die tatsächliche Opferzahl liegt gemäss PAG-ASA aber wohl deutlich höher. Um im Rahmen des belgischen Opferschutzprogramms Unterstützung zu erhalten (inkl. Aufnahme in einer Schutzwohnung), müssten die Betroffenen allerdings gewillt sein, mit den Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Arbeitsinspek-

torate, Justiz) zusammenzuarbeiten. Die Organisation macht die Erfahrung, dass einige Betroffene zu viel Angst davor hätten: Oft fürchteten sie, dass sie nach Vietnam ausgeschafft würden und/oder, dass sie nicht mehr weiterarbeiten und so ihre Schulden nicht abzahlen könnten. Der Extremfall sei derjenige einer jungen Frau gewesen, deren Eltern bedroht und schliesslich mit Verletzungen im Spital landeten, nachdem die Frau in die Schutzwohnung eingetreten war und kein Geld mehr an die Schuldeneintreiber senden konnte.

Basierend auf den Geschichten derjenigen Personen, die in die Kooperation einwilligten, lassen sich u.a. Aussagen über Rekrutierung und Reiseweg machen: PAG-ASA spricht von «gut organisierten Netzwerken», die sich von Vietnam über Russland bis nach Grossbritannien spannten – mit jeweils bestimmten verantwortlichen Personen pro Etappe. Die Rekrutierung in Vietnam laufe sehr informell ab: Meist würden die Betroffenen den Wunsch äussern, aufgrund einer persönlichen Notlage nach Europa zu migrieren. In der Folge würden sie von einer unbekannt Person angesprochen, die ihnen einen Kontakt vermittele, der «weiterhelfen könne». Bei den Betroffenen handle es sich um Personen aus armen oder unteren Mittelschichtsfamilien, oftmals aus der Provinz Nghe An im Norden Vietnams, aber auch aus weiteren Regionen. Die Reise führe stets mit dem Flugzeug nach Russland (Einreise visumsfrei möglich), und anschliessend über den Landweg durch verschiedene Länder nach Westeuropa – fast immer mit dem Ziel Grossbritannien. In der Erfahrung von PAG-ASA sei Belgien meist ein Zwischenstopp, während dem die Betroffenen durch Arbeit einen Teil ihrer Schulden abzahlten resp. das Geld für die nächste Reiseetappe über den Ärmelkanal ansparen.

Aus ihrer Erfahrung der letzten Jahre betont PAG-ASA die Wichtigkeit für in diesem Bereich tätige Fachorganisationen, sich Wissen über unterschiedliche kulturelle Praktiken und Zusammenhänge – in diesem Falle der gemäss PAG-ASA stark autonom und engmaschig funktionierenden vietnamesischen Diaspora – anzueignen. Die Fachorganisation hat sich hierfür von der Organisation Pacific Links Foundation schulen lassen und dabei u.a. realisiert, wie wichtig unabhängige Dolmetscher*innen für die Beratungsarbeit seien.

Eine Anlauf- und Beratungsstelle aus Deutschland (für diesen Bericht anonymisiert) verzeichnet bisher rund ein halbes Dutzend Fälle von Personen, die in Nagelstudios ausgebeutet wurden. Es handelt sich dabei sowohl um Frauen wie auch Männer vietnamesischer Herkunft. Im Gegensatz zu den Sexarbeiter*innen, die sonst im Fokus der Beratungsstelle stehen, wurden die Personen von Dritten zugewiesen und meldeten sich nicht von selbst – sie fielen auf, weil sie krank wurden und/oder keine Arbeits- resp. Aufenthaltserlaubnis hatten.

Die Erfahrung der Anlauf- und Beratungsstelle zeigt, dass viele der Betroffenen ihre Geschichte nicht im Detail erzählen, trotz qualifizierter Dolmetscher*innen und Kulturvermittler*innen. Aus ihren Beratungen kann die Organisation dennoch einige allgemeinen Aussagen machen. Die Informationen zur Reiseroute decken sich mit denjenigen von PAG-ASA: Rekrutierung

in Vietnam¹⁷, Flug nach Russland, dort zeitweise Freiheitsentzug und Abnahme der Pässe, dann über den Landweg nach Berlin – meist mit einem längeren Zwischenstopp in Polen oder einem anderen osteuropäischen Land, wo die Betroffenen Geld für die Weiterreise verdienen müssen. Von Berlin aus würden die Personen dann deutschlandweit verteilt, änderten aber in der Folge regelmässig den Arbeitsort. Oft stünden die Betroffenen unter dem Eindruck, sie würden ein Praktikum resp. eine Ausbildung machen. Einige seien zusätzlich in Restaurants ausgebeutet worden und in einem Fall bestehe auch der Verdacht auf Zwangsprostitution.

Die betroffenen Personen verfügten meist über Aufenthaltsdokumente aus Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik oder Slowakei mit einer Arbeitserlaubnis (Entsendeprinzip), die teilweise abgelaufen war. Einige verfügten auch über gefälschte deutsche Dokumente. Der Beratungsstelle ist aufgefallen, dass die Personen ihre Dokumente z.T. nicht auf sich trugen, sondern gegen Bezahlung kurzfristig organisieren konnten. Generell schien es stets eine Ansprechperson für die Betroffenen zu geben: Diese organisierte, wie und wo die Person arbeitete, und wurde bei Fragen kontaktiert.

Schliesslich fand ein Austausch mit der FIZ Stuttgart und der Beratungsstelle Ban Ying statt. Die FIZ verzeichnete lediglich einen ganz kurzen Kontakt mit zwei Frauen, die offenbar tagsüber in einem Nagelstudio und in der Nacht als Sexarbeiter*innen arbeiteten mussten. Beide seien aber nach nur wenigen Stunden wieder verschwunden. Währenddessen beriet die Beratungsstelle Ban Ying in Berlin in den letzten zwei Jahren 15 Personen vietnamesischer Herkunft, deutlich mehr im Vergleich zu den Vorjahren. Es handelte sich jedoch nicht in jedem Fall um Opfer von Menschenhandel oder Ausbeutung. Wenn eine Ausbeutungssituation vorlag, betraf sie das Gastgewerbe, die Sexarbeit oder den Privathaushalt. Dennoch scheinen die Erfahrungen von Ban Ying durchaus relevant – denn die Informationen decken sich zu weiten Teilen mit den Nagelstudio-Fällen der anderen Organisationen: Reiseweg über Russland mit einer etappenweisen Abarbeitung von Schulden; vernetzte Täterschaft, d.h. organisierte Mobilität der Betroffenen zwischen verschiedenen Orten; Täuschung der Betroffenen, etwa in Bezug auf die Reisedauer, die Höhe der Reisekosten oder die Art der zu leistenden Arbeit.

Trotz der Abwesenheit entsprechender Fälle schliesst Ban Ying die Existenz von MHZAA in Nagelstudios nicht aus. Da es in diesem Bereich aber seit ein paar Jahren vermehrt Polizeirazzien gäbe, sei die Arbeit ohne Papiere in den Studios fast unmöglich geworden. Doch es gebe auch Opfer von MHZAA, die über gültige Dokumente verfügen würden: Die Kontrollbehörden und die Polizei seien ausserhalb der Sexarbeit aber oft ungenügend auf Anzeichen von Menschenhandel sensibilisiert – solange die Betroffenen eine Bewilligung hätten, würde oft kein Verdacht geschöpft. Allgemein hätten die Behörden einen starken Fokus auf Zwangsprostitution, MHZAA nehme eine untergeordnete Rolle ein und werde entsprechend oft (noch) nicht erkannt resp. unter dem Tatbestand der Schleusung

abgehandelt. Ban Ying kritisiert generell, dass der Fokus der deutschen Behörden zu stark auf Strafverfolgung und zu wenig auf Opferschutz liege.

Die Berliner Fachorganisation geht grundsätzlich ebenfalls von der Existenz eines organisierten Netzwerks aus, das Personen zum Zweck der Arbeitsausbeutung von Vietnam nach Deutschland schleust. Allerdings gebe es auch Fälle, wo kein Netzwerk im Hintergrund stehe oder Täuschung und Drohung im Spiel seien, sondern wo Personen einfach hoch verschuldet seien und deshalb in Ausbeutungssituationen gerieten.

3.3 Behörden I: Polizei

Für die Recherche wurde mit fünf Polizeistellen aus vier Kantonen über deren Erfahrungen in diesem Bereich gesprochen.

- Fremdenpolizei der Stadt Bern
- Kantonspolizei Bern
- Kantonspolizei Schwyz
- Kantonspolizei Solothurn
- Kantonspolizei Zürich

Die Polizeistellen erzählen, dass sich der Verdacht auf Menschenhandel in vielen Fällen während Arbeitsmarktkontrollen ergebe, in denen verschiedene Verstösse oder Unstimmigkeiten festgestellt werden: Etwa fehlende Arbeitserlaubnisse, fehlende Aufenthaltserlaubnisse, den Personen nicht zustehende Pässe aus europäischen Staaten (genannt werden Bulgarien, Slowenien, Spanien), grosse Unterschiede bei den Arbeitsbedingungen und Löhnen einzelner Arbeitnehmenden (500 bis 3000 Franken), fehlende Sozialversicherungsabgaben oder Arbeitszeiten, die stark vom vertraglich Festgelegten abweichen. In den meisten Fällen würden die kantonalen Polizeistellen erst bei einem Verdacht durch die Arbeitsinspektorate eingeschaltet. Seltener werden die Personen bei Polizeikontrollen aufgegriffen.

Die beschriebenen Reiserouten decken sich mit den Erfahrungen der Fachorganisationen. Die Personen würden von verschiedenen «Schleppern», die dafür hohe Summen verlangen, über Russland nach Europa und schliesslich nach Deutschland und auch in die Schweiz gebracht werden. Vielmals würden sich die Personen autonom zur Migration entscheiden, dann aber auf der Reise zu Opfern von Menschenhandel werden. Sie seien z.T. jahrelang unterwegs und würden an verschiedenen Orten ausgebeutet werden. Die potenziellen Opfer arbeiteten auf der Route in verschiedenen Branchen: Auf dem Bau, auf Hanfplantagen, in Nagelstudios. Für jede Etappe müssten sie den Menschenhändler*innen von Neuem hohe Summen bezahlen.

Eine Polizeistelle gibt an, dass sie verschiedene Verdachtsfälle von Menschenhandel zu denselben Arbeitgeber*innen zurückführen konnten. Sie spricht im Zusammenhang mit der Täterschaft nicht von organisierter Kriminalität, sondern eher von zusammenhängenden Netzwerken. Eine Verurteilung in einem Fall von MHZAA in einem Nailstudio gab es bis anhin nicht in der Schweiz.¹⁸ Gemäss den Aussagen verschiedener Polizeistellen mussten Verfahren aufgrund mangelnder Beweise und fehlender bzw. nicht

eindeutig belegbarer Zeugenaussagen jeweils eingestellt werden. Oder aber die Betroffenen wussten selbst zu wenig über den Hintergrund der Täterschaft. Teilweise wurden Verfahren gar nicht erst eingeleitet, weil die Zwangssituation von den Behörden als zu gering eingeschätzt wurde. Arbeitgeber*innen wie auch potenzielle Opfer, die abstritten, Opfer von Menschenhandel zu sein, wurden zum Teil wegen Verstössen gegen das AIG verzeigt. Die Behördenvertreter*innen stellen fest, dass das Vorgehen bei Verdacht auf Menschenhandel kantonal sehr unterschiedlich sei. Ein Polizeivertreter gibt an, dass die Polizei in Aus- und Weiterbildungen zu Menschenhandel auf Artikel 26 – Bestimmung über das Absehen von Bestrafung (Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels) – aufmerksam gemacht werde. Entsprechend würden potentielle Opfer bei Verdachtsfällen nach Möglichkeit nicht angezeigt, sondern der Fall würde mittels Bericht an die Staatsanwaltschaft rapportiert werden. Dies müsse in Absprache mit der jeweiligen Staatsanwaltschaft erfolgen, weil die Polizei eine Anzeigepflicht hätte und in der Regel nicht vom Opportunitätsprinzip Gebrauch machen könne. Auch werde diskutiert, Opferschutzorganisationen früher ins Boot zu holen, wie dies zum Teil bei Fällen von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung bereits heute geschehe.

Bei der Frage, wie stark die Schweiz grundsätzlich von MHZAA in Nagelstudios betroffen ist, gehen die Meinungen der Polizeistellen auseinander. Gewisse gehen davon aus, dass MHZAA nur punktuell in der Schweiz existiere und im umliegenden Ausland eher ein Problem sei. Andere schätzen, dass es solche Fälle auch in der Schweiz in grösserer Zahl gebe. Die Frage sei, wie viele Ressourcen man habe, um das Delikt zu verfolgen.

3.4 Behörden II: Aufsicht/Arbeitsinspektorate

Obwohl zahlreiche andere Stellen an die kantonalen Arbeitsmarktkontrollbehörden (kantonale Ämter für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsinspektorate, Tripartite Kommissionen) verwiesen haben, wollten oder konnten viele für diese Recherche keine oder nur beschränkte Auskunft geben. Die Gründe hierfür blieben weitgehend unklar, fehlendes Interesse sowie die hohe Arbeitsbelastung aufgrund des Kriegs in der Ukraine dürften mit ein Grund gespielt haben. Insbesondere stützt sich dieses Kapitel auf Angaben von Behördenvertreter*innen aus den Kantonen Bern, Solothurn und Aargau.

- Fremdenpolizei Stadt Bern, Verbundkontrollen (Pariter¹⁹)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA (Solothurn)
- Amt für Migration und Integration Aargau (MIKA)

In allen drei Kantonen wurden Nagelstudios vor ein paar Jahren als Fokusbranche für die Arbeitsmarktbeobachtung festgelegt. Jährlich wurden je nach Kanton zehn bis 40 Studios von Arbeitsinspektor*innen kontrolliert. Das Solothurner Amt für Wirtschaft und Arbeit teilt mit, dass rund 90 Prozent der kontrollierten Studios im Kanton von Selbstständigen geführt seien und stellte im Jahr 2020 nur in einem Betrieb eine Unterbietung des branchen- und ortsüblichen Lohnintervalls fest.

Die anderen zwei Kantone berichten von unterschiedlichen Verstössen in deutlich mehr (in Bern bis zu 80 Prozent) der kontrollierten Studios: Genannt werden fehlende Arbeitszeiterfassungen, fehlerhafte Lohnabrechnungen, fehlende Mehrwertsteuerabrechnungen oder seltener fehlende Arbeitsbewilligungen. Beide Kantone geben an, dass die Löhne auf dem Papier sehr tief seien. Zum Teil sei in Einzelfällen das geringe Entgelt damit gerechtfertigt worden, dass die Personen kostenlos wohnen und zu essen bekommen würden. Eine weitere Beobachtung ist, dass Mitarbeitende als Praktikant*innen angestellt wurden, obwohl fraglich sei, ob sie tatsächlich eine Ausbildung machen. Die Arbeitsmarktaufsicht eines Kantons berichtete, dass die meisten der kontrollierten Studios in städtischen Zentren seien und neben der geschäftsführenden Person (meistens ein Mann) zwei bis drei, in Ausnahmen fünf bis sechs Mitarbeitende (mehrheitlich Frauen) beschäftigten. Während die Geschäftsführer*innen häufig in der Schweiz etabliert seien, treffe dies für die Angestellten seltener zu. Auch betreffend Aufenthaltspapieren werden unterschiedliche Konstellationen genannt: Während einige der Mitarbeitenden über Familiennachzug hier seien, besäßen andere einen EU-Pass, wiederum andere hätten keine gültigen Papiere.

Ein Amtsvertreter gibt an, dass einige Verstösse allgemeine Probleme der Kosmetikbranche darstellen würden. Generell sei oft unklar, ob Böswilligkeit oder einfach Unwissen zu den Verstössen geführt habe. Ein anderer bemerkt, dass es sehr schwierig sei, als Person aus einem Drittstaat legal in der Kosmetikbranche arbeiten zu können. Arbeitsmarktliche Kontrollen seien häufig mit dem Dilemma verbunden, dass sie das «schwächste Glied» auffliegen liessen statt der «grossen Fische», die am Ende profitierten.

3.5 Behörden III: Migrationsämter

Für die Recherche wurden auch Auskünfte bei kantonalen Migrationsämtern eingeholt, da diese u.a. zuständig für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen sind. Von besonderem Interesse scheint die Auskunft der Migrationsämter Zürich und Aargau.

- Amt für Migration und Integration Aargau (MIKA)
- Migrationsamt Zürich

Der Kanton Zürich hat seit August 2021 in mindestens 30 Fällen eine Aufenthaltserlaubnis zur Erwerbstätigkeit in einem Nagelstudio erteilt. In vielen der Fälle handelte es sich um Personen mit vietnamesischer Herkunft und EU-Staatsbürgerschaft. Diese Fälle hätten sich in den letzten Monaten gehäuft (Stand August 2022). Dabei handle es sich auffällig oft um tschechische oder schwedische Staatsbürgerschaften. Beantragt würden die Bewilligungen von Frauen und Männern gleichermaßen. Der Kanton Aargau bestätigt das Phänomen und ergänzt die Herkunftsregionen der Personen um Thailand und Kambodscha.

3.6 Behörden IV: Staatssekretariat für Migration

Eine Anfrage bezüglich der Anzahl erteilten Arbeitsbewilligungen für die Arbeit in einem Nagelstudio ergibt, dass das SEM Nagelstudios in der Kategorie «Kosmetikinstitut, Pedicure» erfasst. Wie erwartet, werden solche Bewilligungen nur vereinzelt für Personen aus Drittstaaten ausgestellt (Fälle von Familiennachzug). Am häufigsten werden sie Stand April 2022 an Personen mit der Staatsangehörigkeit Grossbritannien (28 seit 2016), Tschechische Republik und Italien (je 25), Deutschland (24), Frankreich (23) und Rumänien (20) ausgestellt.

3.7 Berufsverband

- swissnaildesign.ch

Swissnaildesign.ch löste sich 2010 vom Schweizer Fachverband für Kosmetik ab und existiert seither eigenständig. Gegenwärtig zählt der Berufsverband der Schweizer Nageldesigner*innen 55 Mitglieder, die meisten von ihnen sind selbständig erwerbend. Schweizweit sind laut Informationen des Berufsverbands mehr als 90 Prozent der Nagelstudios sogenannte One-Woman-Studios, oftmals betrieben von Quereinsteiger*innen, die sich meist zu relativ tiefem Lohn selbständig machten. Daneben gäbe es sogenannte Ketten mit Angestellten zumeist aus dem asiatischen Raum: Diese seien in den letzten gut fünfzehn (Genf) bis zehn Jahren (Zürich) entstanden. Etwas seltener seien Kosmetik- oder Coiffeursalons, welche einen «Nagelplatz» an Nageldesigner*innen vermieteten. Dort würden sich vor allem Nageldesigner*innen einmieten, die Praxiserfahrung sammeln wollten.

Nageldesigner*in ist ein Beruf ohne Lehre oder Fachausbildung und die Einstiegshürden sind deshalb niedrig. Der Verband strebt momentan Richtlinien zur Arbeitssicherheit an, etwa zum Thema Luftqualität, Hygiene und gesunde Haltung am Arbeitsplatz. Die zunehmenden arbeitsmarktlichen Kontrollen in gewissen Kantonen begrüsst swissnaildesign.ch grundsätzlich, allerdings fehle den Arbeitsinspektor*innen oft das nötige Wissen über den Beruf. So wüssten sie oft nur ungenügend Bescheid über die Hygienestandards oder das verwendete Material in der Branche. Der Verband erarbeitet in diesem Zusammenhang momentan eine gesetzliche Vorlage für einen Sachkundenachweis (mehrtätiger Kurs mit Zertifikat) sowie eidgenössisch anerkannte Prüfungen zum Hygienenachweis. Die Kundschaft in Nagelstudios lässt sich gemäss swissnaildesign.ch in drei Gruppen zusammenfassen: Personen mit regeltem Einkommen aus dem Mittelstand, welche immer zum*r gleichen Nageldesigner*in gehen und eine persönliche Beziehung zu diesem*r pflegten. Dann Kund*innen im urbanen Raum, für die der Preis keine grosse Rolle spiele, wo aber der Service effizient und anonym verlaufen solle. Und schliesslich Leute mit geringem Einkommen, welche die Dienstleistung trotzdem in Anspruch nehmen wollten. Die zweite und dritte Gruppe würden sogenannte «Billigstudios» besuchen, die zum Teil gerade mal halb so teuer seien wie andere Studios.

In Kapitel 4 finden sich Gespräche mit verschiedenen Personen aus der Nagelstudiobranche, die im Rahmen der Feldrecherche geführt wurden.

3.8 Gewerkschaften

- Unia Zentralsekretariat
- Syna

Das Unia Zentralsekretariat spricht von einem Anstieg von MH-zAA-Fällen in den letzten Jahren in den verschiedenen Branchen, in denen die Gewerkschaft tätig ist. Über Fälle in Nagelstudios hat die grösste Schweizer Gewerkschaft aber keine Kenntnis: Die Nagelstudiobranche sei noch nicht ausreichend auf gewerkschaftlicher Ebene organisiert, man habe so gut wie keine Berührungspunkte mit Arbeitnehmenden aus diesem Bereich. Auch die Syna, die aktuell Organisierungsbemühungen in der Coiffeur-Branche vorantreibt, hat keine Erfahrung mit Nagelstudios und damit auch keine zuständige Person, die für diese Recherche hätte Auskunft geben können.

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist die Nagelstudiobranche arbeitsrechtlich schwach reguliert. Der Unia seien die Hände gebunden, da die Branche über keinen GAV verfüge. Man könnte höchstens die Kantone über politischen Druck dazu bringen, einen Normalarbeitsvertrag für die Branche zu erlassen. Dieser sei dann aber nicht unbedingt bindend.²⁰ Das Zentralsekretariat der Unia gibt an, dass die Gewerkschaft ihre Mitarbeitenden und Mitglieder dafür sensibilisiere und ausbilde, dass Menschenhandel nicht nur zwecks sexueller Ausbeutung stattfindet. Unia engagiere sich zusammen mit dem SGB auch für die Sensibilisierung der Sozialpartner*innen, bzw. insbesondere der Arbeitgeberverbände.

3.9 Weitere Akteur*innen

- Das IOM Büro in Bern machte in den letzten Jahren eine Vorabklärung mit dem IOM Büro in Vietnam für die potenzielle Rückkehr einer vietnamesischen betroffenen Person nach Vietnam, wobei sich der Fall dann nicht konkretisierte. Basierend auf dem Austausch mit den Polizeibehörden aus SO, BE, VD sowie ACT121 spricht das IOM Büro über eine Zunahme der Ausbeutung in Nagelstudios von «vietnamesischen oder chinesischen» Personen.
- Nachfrage bei STRG_F nach der Publikation ihrer Reportage im April 2022: Die Schweiz spielte in ihrer Recherche keine Rolle; nur Litauen, Polen, Deutschland, die Niederlande, Belgien und Grossbritannien.

¹⁷ Hier unterscheidet sich die Information der deutschen Anlaufstelle jedoch von PAG-ASA: Während letztere von einer informellen Rekrutierung über «Hören-Sagen» spricht, erfuhr erstere in ihrer Beratungstätigkeit von Jobangeboten auf Online-Plattformen, auf die sich die Personen meldeten.

¹⁸ Im Bereich Privathaushalt gibt es zwei aktuelle Gerichtsfälle in Bezug auf MHZAA: Im Jahr 2021 hat eine erstinstanzliche Verurteilung wegen MHZAA einer Hausangestellten durch das Bezirksgericht Winterthur stattgefunden. Im Jahr 2023 dürfte eine Anklage gegen drei Hauptpersonen über die Bühne gehen, die in Gstaad/Saenen serbische Haushaltsangestellte ausgebeutet haben sollen. Die Angeklagten sind teilgeständig (NZZ 2021, BZ 2021).

¹⁹ An den Verbundkontrollen nehmen mehrere Organisationseinheiten (Frepo, Kapo, AMKB, SozD, UNIA, BAZG etc.) teil und handeln interdisziplinär.

²⁰ Die Bestimmungen in kantonalen Normalarbeitsverträgen können zwingenden oder empfehlenden Charakter haben. Sie können grundsätzlich über anders lautende Abmachungen im Arbeitsvertrag umgangen werden.



4. Feldrecherche

Zwischen Mai und Juni wurde ergänzend zur Literaturrecherche und den Interviews eine explorative Feldrecherche durchgeführt. Diese beinhaltete 34 Besuche in Nagelstudios inklusive drei Behandlungen; Gespräche mit Nageldesigner*innen, mit Nagelstudiobetreiber*innen und mit Kund*innen.

Ziel der Feldrecherche war es, aus erster Hand einen Eindruck von der Arbeit in der Nagelstudiorbranche zu gewinnen. So konnten die Schilderungen von Behörden, Fachpersonen und Medien noch um eine zusätzliche Perspektive erweitert werden. In der ersten Phase der Recherche sind Nagelstudios in den Fokus gerückt, in welchen i.d.R. Nageldesigner*innen asiatischer und insbesondere vietnamesischer Herkunft arbeiten oder die Geschäftsführung innehaben. Das entsprechende Geschäftsmodell sind kleinere Ketten oder einzelne Studios mit zwei bis sechs Angestellten im niedrigen Preissegment. Diese Art von Studios standen auch im Fokus der Feldrecherche.

4.1 Partizipative Beobachtung in Nagelstudios

Die 34 Besuche in Nagelstudios in den Kantonen Aargau und Zürich wurde als partizipative Beobachtung durchgeführt. Ausschlaggebend bei der Auswahl der Studios waren Preise, Lage und Geschäftsmodell. Während drei ca. 45-minütigen Behandlungen wurden zudem Gespräche geführt mit zwei vietnamesischen Nageldesignern und einer vietnamesischen Nageldesignerin. Bei den Besuchen gaben sich die Recherchierenden als interessierte Kund*innen aus, um möglichst realitätsnahe Beobachtungen sammeln zu können. Die besuchten Nagelstudios lassen sich grob in vier unterschiedliche Geschäftsmodelle unterteilen: Ein-

Personen-Studios oder Kleinststudios befinden sich meist im höheren Preissegment und haben kaum Angestellte (1). Weiter gibt es in einem Coiffeursalons integrierte «Nagelplätze», an welchen oft eine einzelne Person arbeitet, teilweise mit eigenen Visitenkarten und Öffnungszeiten (2). Schliesslich gibt es mittelgrosse Salons mit zwei bis drei Angestellten und bis zu drei Manicure-Plätzen (3) sowie Grossraumsalons mit mehr als drei Angestellten resp. vier Manicure-Plätzen (4).

Von den 34 aufgesuchten Nagelstudios waren elf Kleinststudios oder integrierte Nagelplätze. Diese wurden i.d.R. von europäisch gelesenen bzw. Schweizerdeutsch sprechenden Personen betrieben, ein professionell wirkendes Kleinststudio wurde von zwei vietnamesischen Schwestern geführt, in sechs dieser elf Studios arbeiteten Menschen der brasilianischen Community. Letztere waren meist gleichzeitig auch Coiffeursalons. Bei den restlichen 23 handelte es sich um mittelgrosse Studios (10) oder Grossraumsalons (13). In 17 davon arbeiteten grösstenteils Personen, die als der asiatischen Diaspora zugehörig gelesen wurden. Diese Studios boten oft auch Kosmetik-, Waxing- oder

andere Beautybehandlungen an, jedoch nie Coiffeurdienstleistungen. In sieben dieser 17 Studios waren Kameras²¹ angebracht. Die meisten dieser Nagelstudios befinden sich in einem Einkaufszentrum oder an guter Lage in der Nähe eines Bahnhofes. Die Preise sind im Vergleich zu den Ein-Personen-Studios meist deutlich tiefer (i.d.R. bewegt sich der Preis um die 70 bis 80 Franken für eine Neumodellage mit Frenchnails, während derselbe Service in teureren Studios gut 120 Franken oder mehr kosten kann).

Es hat sich gezeigt, dass es sich bei den Grossraumsalons z.T. um mehrere zusammenhängende Filialen handelte, zwischen welchen persönliche Kontakte bestehen oder die z.T. gemeinsam geführt werden: Diese Salons haben Standorte in verschiedenen Städten oder mehrere Standorte in einer Stadt. Die Filialen tragen zum Teil denselben Namen.

4.2 Weitere Gespräche mit Nageldesigner*innen

Mit Personen der vietnamesischen Diaspora ein Gespräch über die Arbeit in der Nagelstudiorbranche zu führen, stellte sich als äusserst schwierig heraus. Mehrere Personen zogen sich zurück, nachdem sie bereits in ein Gespräch für die Recherche eingewilligt hatten. Bei einer dieser Personen handelt es sich um einen vietnamesischen Nageldesigner, der in einer Schweizer Stadt eine Zeit lang eine Nagelstudio-Filiale führte. Er wünschte sich gemäss einer Vermittlungsperson, dass Nageldesigner*innen eine anerkannte Ausbildung machen könnten und Angestellte aus den «asiatischen Studios» mehr Wissen über die hiesigen Hygiene- und Arbeitsbestimmungen hätten. Er wurde dann aber entlassen, weil er die Arbeitsbedingungen der Angestellten kritisierte. Er zog seine Einwilligung in ein anonymes Gespräch für die Recherche zurück, offenbar aus Furcht vor seinen ehemaligen Arbeitgebern und aus Angst um seine Familie, wie die Vermittlungsperson mitteilte. Gemäss einer Textnachricht dieser Person absolvierten die Arbeitskräfte einen Intensiv-Crash-Kurs irgendwo in Europa, bevor sie in die Schweiz kommen. In der Schweiz verfügten sie zumeist über eine Aufenthaltsbewilligung. Die Nachricht des Mannes zeichnet ein ähnliches Bild, wie es aus der Medienberichterstattung in Deutschland bekannt ist: Er spricht von einem «kriminellen Netzwerk», das seit einigen Jahren auch in der Schweiz sei; von langen Arbeitswochen bei Tiefstlöhnen und von Menschen, die am Arbeitsort übernachten müssten.

Ein Gespräch mit einem vietnamesischen Nageldesigner konnte geführt werden, nachdem der Termin aufgrund dessen hoher Arbeitsbelastung ein halbes Dutzend Mal verschoben wurde. Die Person arbeitet im Kanton Zürich in der Filiale einer Kette im Niedriglohnbereich. Das Interview, das unter Beisein einer übersetzenden Person geführt wurde, zeigt auf, dass die Arbeits-

bedingungen in Nagelstudio-Ketten sehr ausbeuterisch sein können, auch wenn es sich nicht um MHZAA handelt. Der Mann erzählt, dass er zuvor in Skandinavien, den USA und Grossbritannien als Nageldesigner gearbeitet hat, bevor er wegen der besseren Löhne vor einigen Jahren in die Schweiz kam. Hier arbeitet er nun von Montag bis Samstag jeweils acht Stunden pro Tag, was den Öffnungszeiten des Einkaufszentrums entspricht, in dem sich das Nagelstudio befindet. Er macht die Nägel von bis zu zwölf Kund*innen pro Tag – insbesondere in der Sommerzeit steige die Arbeitsbelastung im Vergleich zum Rest des Jahres um das drei- bis vierfache. Seine Mittagspause dauere zwischen 15 und 30 Minuten; aber nur, falls er gerade keine Kundschaft habe. Weiter erzählt er von einer drei- bis sechsmonatigen «Ausbildung», die Einsteiger*innen absolvieren würden und während derer sie keinen Lohn erhielten, sondern nur die Fahrspesen erstattet bekämen. Angestellte mit mehr Erfahrung verdienten dann zwischen 3000 und 4000 Franken brutto, wobei der Lohn nicht an der Anzahl Kund*innen bemessen sei. Den Arbeitgeber zu wechseln innerhalb der Branche beschreibt er als einfach, denn Nagelstudios suchten ständig Personal. Die Nagelstudios, die er kennt, beschäftigten seines Wissens fast ausschliesslich Personen vietnamesischer Herkunft.

Eine weitere anonymisierte Auskunftsperson ist ein*e Expert*in der vietnamesischen Community in der Schweiz. Die Person erzählt, dass viele vietnamesische Personen zuerst in anderen europäischen Ländern (sie nennt Polen, Tschechische Republik, Deutschland) als Nageldesigner*innen arbeiteten, bevor sie aufgrund des höheren Lohnniveaus in die Schweiz kämen. Die Vermittlung passiere oft über Online-Foren, wo die Jobs ausgeschrieben seien und sich Interessierte bei einer angegebenen Kontaktperson melden und einen Termin zum Probearbeiten vereinbaren könnten. Da es als neuankommende Person in der Schweiz sehr schwierig sei, eine Wohnung zu finden, mieteten die Geschäftsführer*innen von Nagelstudios häufig Wohnungen an, die sie dann zimmerweise an ihre Angestellten untervermieteten. Die Person erzählt weiter, dass sie immer wieder mitbekäme, dass Arbeitskräfte in der Nagelstudiorbranche über gefälschte Dokumente verfügten. Nicht alle seien sich dessen aber bewusst: Die Tatsache, dass sie z.B. für einen europäischen Pass bezahlt hätte, bedeute nicht zwingend, dass eine Person auch wisse, dass dies eine strafbare Handlung und der Pass irregulär sei.

Eine andere in der Schweiz tätige Nageldesignerin betonte in einem weiteren Gespräch, dass die Zahl «asiatischer Nagelstudios» in den letzten fünf Jahren stark gestiegen sei und dass dies für selbständige Nageldesigner*innen wie sie zu einem grossen Konkurrenzdruck geführt habe. So sah sie sich gezwungen, den Preis von Standardbehandlungen von 120 auf 85 Franken zu senken. Eine ähnliche Entwicklung habe sie auch während Aufhalten in Deutschland oder Spanien festgestellt. Die «Billigsalons» erkenne man insbesondere daran, dass sie die Hygienevorschriften nicht immer einhielten (Einwegmaterial wird mehrfach verwendet, der Platz wird nicht gereinigt zwischen zwei Kund*innen). Das Material würde aus Asien bestellt, wo-

bei es mittlerweile auch Verteilzentren in der Schweiz gebe. Durch eigene Besuche in solchen Salons wisse sie, dass viele der Mitarbeitenden eine kurze Ausbildung im Ausland absolviert hätten. Ihrer Meinung nach gibt es zu wenig arbeitsmarktliche Kontrollen in der Branche.

Ein Austausch mit einer weiteren Nageldesignerin, die seit drei Jahren zusammen mit zwei weiteren Personen als Selbständige in Zürich ein Nagelstudio führt, eröffnete zudem noch einen etwas breiteren Blick auf die Branche. Sie macht auf ein grundlegendes Dilemma des Nail-Business aufmerksam: Berechne man die tatsächlichen Kosten – Materialien, Miete, Arbeitszeit inkl. genügend Pausen – müsste man eigentlich deutlich höhere Preise verlangen, als dies die meisten Nagelstudios täten. Da neue Nägel jedoch etwas Temporäres seien – ein «Set» hält vielleicht drei Wochen – seien die wenigsten Kund*innen bereit, höhere Preise zu zahlen. Es gäbe Studios, die deshalb die Nagelplätze mit kosmetischen Gesichtsbearbeitungen ergänzten und so ein Stück weit quersubventionierten – oder dann solche, die ihren Mitarbeitenden entsprechend weniger Lohn auszahlten. Sie macht darauf aufmerksam, dass gerade grössere Salons an guter Lage oft mit Tiefpreisangeboten hervorstechen, obwohl die Mietpreise für die Ladenfläche erheblich sein dürften. Das könne nicht aufgehen, meint sie. Durch Gespräche mit Mitarbeitenden anderer Nagelstudios wisse sie, dass ein tiefer Lohn und der Druck, an sechs oder sieben Tagen die Woche möglichst viele Kund*innen pro Tag anzunehmen, diskussionswürdige Themen seien. Ferner beobachtet sie eine Zunahme von «Nagelplätzen» in Coiffeur- oder auch Tattoosalons. Diese schätzt sie als weniger prekär ein, auch wenn es sich oft um eine Art Scheinselbständigkeit handle.

²¹ Das Anbringen von Überwachungskameras ist nur unter bestimmten Voraussetzungen gemäss Datenschutzgesetz erlaubt: Es muss ein überwiegendes Interesse vorliegen (z.B. Sicherheit von Personen oder Schutz von Objekten) und die Überwachung muss verhältnismässig sein (d.h. es gibt kein «milderes Mittel», etwa zum Einbrecherschutz). Zudem müssen die Angestellten darüber informiert werden, dass und weshalb eine Kamera installiert wird und wie lange die Aufnahmen gespeichert werden. Für einen ausführlichen Bericht siehe <https://www.beobachter.ch/arbeit/arbeitsrecht/videouberwachung-am-arbeitsplatz-wenn-das-personal-gefilmt-wird>.

5. Quellen

Literatur

- Antal, I. & Laszlo, E. (2015). The situation of human trafficking for labour exploitation in Romania. International Multidisciplinary Scientific Conference On Social Sciences And Arts SGEM, 2015, S. 1031 – 1038.
- Anti-Slavery International (2014). Trafficking for Forced Criminal Activities and Begging in Europe. Exploratory Study and Good Practice Examples. http://www.antislavery.org/wp-content/uploads/2017/01/trafficking_for_forced_criminal_activities_and_begging_in_europe.pdf, Zugriff am 19.04.22.
- Bangalore, M., Smith, A. & Veldkamp, T. (2019). Exposure to floods, climate change, and poverty in Vietnam. Economics of Disasters and Climate Change, 3(1), S. 79 – 99.
- Bundesamt für Statistik (2022). Asylstatistik 2021. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2021/12.html>, Zugriff am 05.05.22.
- Cockbain, E. & Brayley-Morris, H. (2018). Human trafficking and labour exploitation in the casual construction industry: An analysis of three major investigations in the UK Involving Irish Traveller offending groups. Policing: A Journal of Policy and Practice, 12(2), S. 129 – 149.
- Cockbain, E., Bowers, K. & Dimitrova, G. (2018). Human trafficking for labour exploitation: the results of a two-phase systematic review mapping the European evidence base and synthesising key scientific research evidence. Journal of Experimental Criminology, 14(3), S. 319 – 360.
- Cyrus, N., Vogel, D. & de Boer, K. (2010). Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Eine explorative Untersuchung zu Erscheinungsformen, Ursachen und Umfang in ausgewählten Branchen in Berlin und Brandenburg. Berlin: Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung (BBGM).
- Czarnecki, D. (2020). Was hat Deutschland mit 39 toten Vietnames/innen in Großbritannien zu tun? Ein Zwischenstand aktueller Erkenntnisse zu Menschenhandel aus Vietnam nach Deutschland. NDV, S. 136 – 141.
- Dowling, S., Moreton, K. & Wright, L. (2007). Trafficking for the purposes of labour exploitation: a literature review. London: Home Office.
- FIZ (2014). Alternativer Bericht betreffend die Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels durch die Schweiz. 1 Evaluationsrunde. https://www.fiz-in-fo.ch/images/content/Downloads_DE/Publikationen/Monitoring/20190319_GRETA_Kurzfassung_D.pdf, Zugriff am 18.03.22.
- FIZ (2015). Arbeitspapier Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft. https://www.fiz-info.ch/images/content/Downloads_DE/Downloads_Frauenhandel/FH_Arbeitspapier_Arbeitsausbeutung.pdf, Zugriff am 14.10.22.
- FIZ (2018). Kurzfassung. Alternativer Bericht betreffend die Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels durch die Schweiz. 2. Evaluationsrunde. https://www.fiz-in-fo.ch/images/content/Downloads_DE/Publikationen/Monitoring/20190319_GRETA_Kurzfassung_D.pdf, Zugriff am 18.03.22.
- Ford, A. R. (2014). “Overexposed, Underinformed”: Nail Salon Workers and Hazards to Their Health/A Review of the Literature. National Network on Environments and Women’s Health, 2014, S. 1 – 22.
- Graf, A.-L. & Probst, J. (2020). Strafverfolgung von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung in der Schweiz. Bern: SKMR.
- humanrights.ch (2021). Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung: Ein ermutigender Entscheid aus Genf. <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/menschenhandel/menschenhandel-zwecks-arbeitsausbeutung-entscheid-genf?kennung=NLIPF211130DE59>, Zugriff am 12.04.22.
- Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel [KSMM] (2016). Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel 2017-2020. https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/aussenpolitik/menschenrechte-menschliche-sicherheit/nat-aktionsplan-2017-2020_de.pdf, Zugriff am 18.03.22.
- Luermans, S. E. (2021). Nail salons in Utrecht and The Hague. A study on exploitation in nail salons in Utrecht and The Hague. Master thesis. Utrecht University.
- Pacific Links Foundation (2019). Precarious Journeys. Mapping vulnerabilities of victims from Vietnam to Europe. A summary report of key findings and recommendations. <https://pacificlinks.org/precarious-journeys/>, Zugriff am 19.04.22.
- Phan, D. T. (2016). Unpretty nails: Addressing workers rights violation within the Vietnamese nail salon industry. Asian Pacific American Law Journal, 21(1), S. 81 – 106.
- Plateforme Traite (2021). Unwürdige Arbeit. Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft in der Schweiz: Was können wir tun? Zürich: Ropress Druckerei.
- Probst, J., Efonayi-Mäder, D. & Bader, D. (2016). Arbeitsausbeutung im Kontext von Menschenhandel: Eine Standortbestimmung für die Schweiz. Université de Neuchâtel.
- Radeva Berket, M. (2015). Labour exploitation and trafficking for labour exploitation—trends and challenges for policy-making. ERA Forum 16(3), S. 359 – 377.
- Russell, A. M. (2014). “Victims of Trafficking”: The Feminisation of Poverty and Migration in the Gendered Narratives of Human Trafficking. Societies 4, S. 532 – 548.
- Ryazantsev, S. V., Karabulatova, I. S., Yureevna, S. S., Evgenyevna, P. E. & Vladimirovich, M. R. (2015). Modern aspects of human trafficking in the context of labor exploitation and irregular labor migration in the Russian Federation. Mediterranean Journal of Social Sciences, 6(3), S. 67 – 71.
- Sanghera, J. (2005). Unpacking the Trafficking Discourse. In Trafficking and Prostitution Reconsidered: New Perspectives on Migration, Sex Work and Human Rights, ed. Kempadoo, K. Boulder: Paradigm Publishers, S. 3 – 24.
- Schmidt-Thome, P., Nguyen, T. H., Pham, T. L., Jarva, J. & Nuottimäki, K. (2015). Climate change in Vietnam. In Climate change adaptation measures in Vietnam. Cham: Springer, S. 7 – 15.
- Schultz A.T. (2020). Die Strafbarkeit von Menschenhandel in der Schweiz. Analyse und Reformbedarf von Art. 182 StGB. Zürich: Schulthess.
- Shadaan, R. K. (2021). Multiscalar Toxicities: Mapping Environmental Injustice in and Beyond the Nail Salon. Dissertation. Toronto: York University.
- Sharma, N. (2005). Anti-trafficking rhetoric and the making of a global apartheid. nwsa Journal 2005, S. 88 – 111.
- Smit, M. (2011). Trafficking in human beings for labour exploitation. The case of the Netherlands. Trends in Organized Crime, 14(2), S. 184 – 197.
- Steiner, J. (2020). «Guter Lohn für gute Arbeit»? Legitimation und Kritik im Regulierungsprozess der Rund-um-die-Uhr-Betreuung betagter Menschen in Schweizer Privathaushalten. Swiss Journal of Sociology, 46(2), S. 281 – 303.
- Schweizerische Kriminalprävention [SKPPSC] (2022). Menschenhandel, Zwangsprostitution, Ausbeutung. <https://www.skppsc.ch/de/download/skp-info-1-2022/>, Zugriff: 03.04.22.
- UNIA Schweiz (2022). Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft und Zwangsarbeit. <https://www.unia.ch/de/arbeitswelt/von-a-z/menschenhandel>, Zugriff am 03.04.22
- Zeitungsartikel, Radio- und Fernsehbeiträge
- Aargauer Zeitung (10.11.21). Schwarzarbeit in Nagelstudio: Betreiberin muss 1500 Euro Busse zahlen. <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/zurzibiet/waldshut-schwarzarbeit-in-nagelstudio-betreiberin-muss-1500-euro-zahlen-ld.2212937?reduced=true>, Zugriff am 28.3.22.
- Aargauer Zeitung (11.02.22). Moderne Sklaverei: Die wichtigsten Fakten zum Thema Menschenhandel in der Schweiz. <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/ausbeutung-moderne-sklaverei-die-wichtigsten-fakten-zum-thema-menschenhandel-in-der-schweiz-ld.2244988?reduced=true#subtitle-1-wie-verbreitet-ist-menschenhandel-in-der-schweiz-second>, Zugriff am 28.3.22.
- Beobachter (03.02.22). Wie wir Arbeit delegieren und so Tieflohnjobs fördern. <https://www.beobachter.ch/arbeit/die-neuen-diener-wie-wir-arbeit-delegieren-und-so-tieflohnjobs-fordern>, Zugriff am 28.03.22.
- BBC (28.10.2019). Why do Vietnamese people make hazardous journeys to the UK? <https://www.bbc.com/news/world-asia-50203096>, Zugriff am 03.06.22.
- Der Bund (10.06.22). Das hässliche Geschäft mit der Schönheit. <https://www.derbund.ch/das-haessliche-geschaeft-mit-der-schoenheit-726613792691>, Zugriff am 10.06.22.
- BZ (22.12.2021): Mutmassliche Täterschaft ist teilgeständig. <https://www.berneroberlaender.ch/mutmassliche-taeterschaft-ist-teilgestaendig-180089473119>, Zugriff am 06.10.2022.
- La Croix (06.11.21). La Roumanie, nouvel eldorado des travailleurs asiatiques. <https://www.la-croix.com/Economie/Roumanie-nouvel-eldorado-travailleurs-asiatiques-2021-11-06-1201183931>, Zugriff am 24.04.22.
- New York Times (08.05.15). Perfect Nails, Poisoned Workers. <http://www.ny-times.com/2015/05/11/nyregion/nail-salon-workers-in-nyc-face-hazardous-chemicals.html>, Zugriff am 02.04.22.
- Nau.ch (28.10.19). Immer mehr asiatische Wirtschaftsflüchtlinge in der Schweiz. <https://www.nau.ch/news/schweiz/immer-mehr-asiatische-wirtschaftsfluchtlinge-in-der-schweiz-65605155>, Zugriff am 28.03.22.
- Nau.ch (31.05.21). Mutmassliche Schleuserinnen bei Durchsuchungen festgenommen. <https://www.nau.ch/news/europa/mutmassliche-schleuserinnen-bei-durchsuchungen-festgenommen-65937508>, Zugriff am 28.03.22.
- NOS (13.01.2019). Zorgen om uitbuiting in goedkope nagelsalons. <https://nos.nl/op3/artikel/2267236-zorgen-om-uitbuiting-in-goedkope-nagelsalons>, Zugriff am 22.04.22.

NZZ am Sonntag (16.06.18). Asiatische Nagelstudios: Das hässliche Geschäft mit der Schönheit. <https://magazin.nzz.ch/schweiz/asiatische-nagelstudios-haessliche-geschaeft-mit-der-schoenheit-ld.1395470?reduced=true>, Zugriff am 17.03.22.

NZZ (11.06.2021). Ehepaar wegen Menschenhandels verurteilt: «Ich verlor die Kontrolle über mein Leben und hatte keinen Willen mehr». <https://www.nzz.ch/zuerich/winterthur-ehepaar-wegen-menschenhandels-verurteilt-ld.1626044?reduced=true>, Zugriff am 06.10.2022.

Sonntagszeitung (24.11.19). Wer schön sein will, soll anständig dafür bezahlen. <https://www.bazonline.ch/wer-schoen-sein-will-soll-anstaendig-dafuer-bezahlen-274006105699>, Zugriff am 28.03.22.

SRF (31.01.22). So bekämpft der Kanton Waadt den Menschenhandel. <https://www.srf.ch/audio/echo-der-zeit/so-bekaempft-der-kanton-waadts-den-menschenhandel?partId=12134891>, Zugriff am 17.02.22.

Tagesanzeiger (09.07.18). Die Konkurrenz feilt vietnamesisch. <https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/die-konkurrenz-feilt-vietnamesisch/story/26598839>, Zugriff am 17.03.22.

Tagesschau (18.01.21). Gefangen in moderner Sklaverei. <https://www.tagesschau.de/investigativ/rbb/menschenhandel-kinder-101.html>, Zugriff am 10.03.22.

TAZ (24.06.19a). Vermisste vietnamesische Flüchtlinge. <https://taz.de/Vermisste-vietnamesische-Fluechtlinge/!5602329/>, Zugriff am 17.03.22.

TAZ (19.07.19b). Arbeitsbedingungen in Nagelstudios. Schlimme Finger. <https://taz.de/Arbeitsbedingungen-in-Nagelstudios/!5607181/>, Zugriff am 17.03.22.

TAZ (12.08.19c). Ein deutsches Kind als Ausweg. <https://taz.de/Opfer-von-Menschenhandel/!5614621/>, Zugriff am 17.03.22.

TAZ (29.10.19d). Cannabis-Anbau als Migrationsziel. <https://taz.de/Leichenfund-in-Grossbritannien/!5633650/>, Zugriff am 17.03.22.

TAZ (05.04.21). Kritik vietnamesischer Vereine: Verschiedene Perspektiven. <https://taz.de/Kritik-vietnamesischer-Vereine/!5758897/>, Zugriff am 17.03.22.

The Guardian (05.01.2018a). Nail bars are havens for modern slavery. <https://www.theguardian.com/commentisfree/2018/jan/05/nail-bars-modern-slavery-discount-salons-booming-exploitation>, Zugriff am 03.06.22.

The Guardian (31.01.2018b). Trafficked, beaten, enslaved: the life of a Vietnamese cannabis farmer. <https://www.theguardian.com/world/2018/jan/31/trafficked-beaten-enslaved-life-of-cannabis-farmer-vietnam>, Zugriff am 03.06.22.

The Guardian (01.02.2018c). Trio who used trafficked girls to work in nail bars jailed under slavery laws. <https://www.theguardian.com/world/2018/jan/02/trio-trafficked-girls-work-nail-bars-jailed-slavery-laws-uk>, Zugriff am 03.06.22.

The Guardian (25.10.2019). Trafficked Vietnamese and the lure of UK nail bars and cannabis farms. <https://www.theguardian.com/law/2019/oct/25/trafficked-vietnamese-and-the-lure-of-uk-nail-bars-and-cannabis-farms>, Zugriff am 03.03.22.

Wiener Zeitung (02.02.20). Menschenschmuggel: «Vietnamesen sind keine Parkplatz-Leute». <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/chronik/welt/2050980-Vietnamesen-sind-keine-Parkplatz-Leute.html>, Zugriff am 17.03.22.

Work Zeitung (19.11.21). Menschenhandel: Die Unia geht in die Offensive. 20 Rappen pro Stunde in Crans-Montana. <https://www.workzeitung.ch/2021/11/20-rappen-pro-stunde-in-crans-montana/?fbclid=IwAR1bRcL9OS7PjGqFLLurXh8uR>, Zugriff am 28.03.22.

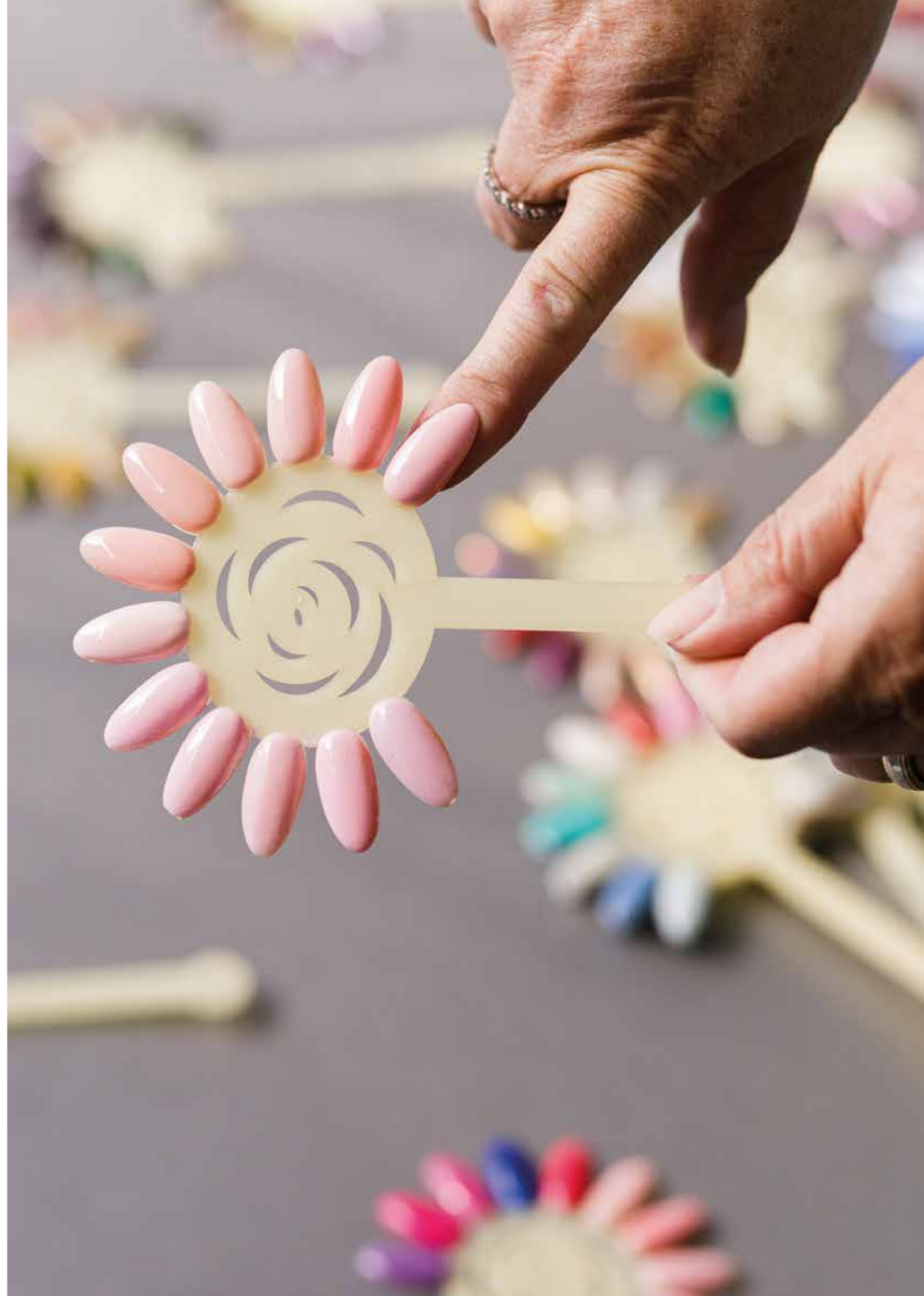
WOZ (02.06.20). Das tragische Ende eines Traums. <https://www.woz.ch/-a559>, Zugriff am 28.03.22.

zentralplus (18.07.18). Wie Luzerner Nagelstudios für tiefe Preise tricksen. <https://www.zentralplus.ch/wirtschaft/wie-luzerner-nagelstudios-fuer-tiefe-preise-tricksen-845315/>, Zugriff am 28.03.22.

Dokumentarfilme

DW (01.03.22). Handelsware Kind – Die Mafia der Menschenhändler. <https://www.dw.com/de/handelsware-kind-die-mafia-der-menschenhaendler/av-58939015>, Zugriff am 17.03.22.

STRG_F (05.04.22). Sklaverei im Nagelstudio: wie schlimm ist es? <https://www.youtube.com/watch?v=MADZ7LBesd8>, Zugriff am 05.04.22.



IV

Stellungnahme und Empfehlungen der FIZ

Migration aus Vietnam

Die von der FIZ in Auftrag gegebene Recherche zeigt, weshalb Menschen aus Vietnam – und auch benachbarten Ländern – migrieren. Armut ist ein wichtiger Treiber. Aber auch der Klimawandel, die Zerstörung der Lebensgrundlagen, die Versalzung der Böden und grosse Ernteeinbussen zwingen zahlreiche Menschen dazu, ihr Auskommen woanders zu suchen. Bedeutsam ist, dass viele Menschen zumindest zu Beginn die autonome Entscheidung fällen, zu migrieren. Sie migrieren an Orte, zu denen es Beziehungen gibt. Zum Beispiel, weil andere Menschen aus Vietnam, in früheren Jahren als Arbeitskräfte angeworben, bereits länger in Europa leben. Es bestehen Verbindungen, (familiäre) Netzwerke, die Brücken bilden.

Die Migration ist kostspielig, gerade nach Europa und speziell für Personen aus einem sogenannten Drittstaat. Denn eine legale Migration ist kaum möglich (nur in Ausnahmefällen z.B. für Hochqualifizierte). Das strenge Migrationsregime der Schweiz verhindert nicht, dass Menschen migrieren – aber es verhindert sichere Migrations- und Fluchtrouten und treibt Menschen in Abhängigkeiten, die von Menschenhändler*innen ausgenutzt werden können. Denn die Organisation von Aufenthaltspapieren, Arbeitsbewilligungen, Visa, Tickets wird teuer in Rechnung gestellt; die Menschen verschulden sich. Die Schulden setzen sie unter Druck, sie werden erpressbar und damit ausbeutbar. Jede Etappe kostet, gefälschte Papiere ebenso. Arbeitsangebote (in Nailstudios, etc.) zur Schuldentilgung scheinen erlösend, doch sie schaffen weitere Abhängigkeiten: Die abzahlenden Schulden sind oft überhöht, der Wohnort ist an den Arbeitsort geknüpft, der Lohn oft sehr tief, ausserdem in einer Branche, die wenig reguliert ist. All diese Bedingungen führen zu erhöhter Vulnerabilität.

Situation in der Schweiz

Die Recherche untersucht auch die Situation in der Schweiz. Die hiesige Nailbranche zeichnet sich durch eine schwache Regulierung aus. Zwar gilt das Schweizer Arbeitsgesetz, aber es gilt auch, was für so viele Tieflohnbranchen zutrifft: Was auf dem Papier steht, entspricht nicht immer der Realität. Zudem gibt es keinen Mindestlohn, keinen GAV, geringe Einstiegshürden für Anbieter*innen sowie Arbeitskräfte (z.B. durch Anforderungen an Infrastruktur oder Ausbildung). Entsprechend sind die Arbeitsbedingungen oft schlecht: Tiefe Löhne, lange Arbeitszeiten, kaum Gesundheitsschutz.

Die regulatorische Ausgangslage in der Nailbranche ermöglicht nicht qualifizierten Arbeitnehmer*innen einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt. Trotzdem aber sollte der Arbeitnehmer*innenschutz gewährleistet sein. Sanktionsmöglichkeiten gegen Nailstudiobetreiber*innen in diesem unregulierten Feld sind nur begrenzt möglich, da gesetzliche Bestimmungen fehlen.

→ Deshalb braucht es auch arbeitsrechtliche Schritte für einen verbesserten Arbeitnehmer*innenschutz in der Nailbranche, die die besondere Verletzlichkeit berücksichtigen, die durch Mehrfachabhängigkeiten entstehen. Wichtig wäre neben der Regulierung auch die Organisierung der Arbeitnehmer*innen, wie positive Beispiele aus den USA oder aus anderen Branchen in der Schweiz (z.B. Care Arbeiter*innen in Basel bei Respekt@vpod) aufzeigen.

Die Recherche macht auch deutlich, dass es in der Schweiz kaum Fälle von identifizierten Opfern von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft in Nailstudios, kaum Strafverfahren sowie bisher keine Verurteilungen gibt. Es werden kaum Fälle von Menschenhandel aufgedeckt. Ein möglicher Grund ist, dass in der Schweiz bisher nur wenig Wissen zu Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft (MHZAA) im Generellen, aber auch spezifisch in der Nailbranche besteht.

Kontrollen

Die Recherche zeigt, dass potentielle Opfer unter Druck stehen: Sie müssen ihre Schulden abzahlen, erleben Drohungen, haben keine Kenntnisse der Sprache oder ihrer Rechte. Nur wenige trauen sich in dieser Situation, sich gegen ausbeuterische Verhältnisse und die Täterschaft zu wehren.

→ Entscheidend ist, worauf Behörden bei Kontrollen fokussieren: Das Fehlen von Aufenthaltspapieren, Bewilligungen oder Arbeitsverträgen kann erste Hinweise auf eine Ausbeutung geben. Wichtiger ist, dass die Kontrollen sich auf die Arbeitsbedingungen konzentrieren, denn hier können Ausbeutungssituationen deutlich werden.

→ Zudem ist es wesentlich, potentiell ausgebeutete Personen gemäss dem Non-Punishment-Prinzip nicht zu kriminalisieren (wegen Verstössen gegen Aufenthalts- oder Arbeitsgesetz), sondern ihnen Unterstützung zukommen zu lassen. Sie sollten möglichst schnell mit einer spezialisierten Opferschutzstelle in Kontakt gebracht werden, damit diese zur Identifizierung der potentiellen Opfer beitragen und sie schützen und unterstützen kann.

Strafverfahren und Gesetze

Aussagen bei den Strafverfolgungsbehörden sind für die Betroffenen oft mit einem hohen Risiko verbunden – gerade wenn sie unter Druck von Dritten stehen, aber auch, wenn sie den Verlust ihres Einkommens befürchten, selbst wenn dieses gering ist. Trotzdem sind für die Durchführung eines Strafverfahrens wegen Menschenhandels die Aussagen der Betroffenen unabdingbar. Deshalb ist der Opferschutz in hohem Masse bedeutsam. Die Erfahrung der FIZ zeigt deutlich: Nur Opfer, die sich geschützt und unterstützt fühlen, wagen es, gegen die Täterschaft auszusagen.

Ebenfalls wichtig ist, dass die Strafverfolgungsbehörden bei Verdacht auf Ausbeutung die Situation auch unter dem Gesichtspunkt des Menschenhandels beleuchten. Artikel 4 der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels definiert die «Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit» als ein Zwangsmittel des Menschenhandels. Doch das schweizerische Strafgesetzbuch enthält keine klare Definition: Artikel 182 StGB zählt keine Zwangsmittel auf, was die Anwendung der Bestimmung erschwert. Folglich werden Fälle von Ausbeutung der Arbeitskraft von den Strafbehörden oft statt als Menschenhandel unter dem Gesichtspunkt des Wuchers verfolgt. In diesen Fällen haben die Opfer keinen Zugang zu den Rechten, die ihnen als Opfer von Menschenhandel zustehen würden. In der Recherche haben Behördenvertreter*innen angegeben, Verfahren betreffend Menschenhandel teilweise aufgrund von fehlenden Beweisen und/oder Aussagen einstellen zu müssen. Eine Konkretisierung des Straftatbestands zu Menschenhandel könnte in solchen Fällen sowohl die Beweiserhebung wie auch die Gewährung des Opferschutzes erleichtern.

→ Polizei, Arbeitsmarktbehörden und Strafverfolgungsbehörden müssen besser geschult und auf die Identifizierung von Opfern des Menschenhandels zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft spezialisiert werden.

→ Eine Konkretisierung des bestehenden Straftatbestands zu Menschenhandel in Art. 182 im Hinblick auf die Zwangsmittel ist dringend notwendig, da diese gerade bei Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft oftmals nicht genügend berücksichtigt und einbezogen werden.

→ In Deutschland gibt es neben dem Straftatbestand «Menschenhandel» auch den Tatbestand «Arbeitsausbeutung». Von verschiedenen Seiten wird ein solcher zusätzlicher Tatbestand auch für die Schweiz gefordert.

→ Aus der Opferschutzperspektive ist es zentral, dass ein solcher Tatbestand Unterstützung für die Betroffenen gemäss dem Opferhilfegesetz gewährleistet. Damit sollte die Möglichkeit geschaffen werden, von Arbeitsausbeutung betroffene Personen zu schützen, selbst wenn nicht alle «Kriterien»/Tatelemente von MHZAA eindeutig vorhanden sind.

Wurzeln der Ausbeutung

Die Prekarität in der Nagelstudiobranche basiert nicht auf individuellen Versäumnissen von Einzelpersonen, sondern sie ist bedingt durch Machtungleichheiten innerhalb des globalen kapitalistischen Systems. Das Armutsgefälle zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden, die Nachfrage nach Billigangeboten, gepaart mit restriktiven Migrationsgesetzen in den reichsten Ländern sind strukturell begünstigende Rahmenbedingungen für MHZAA.

→ Es braucht legale Arbeits- und Migrationsmöglichkeiten, um diese Mechanismen zu durchbrechen. Nur so können Verschuldungsspiralen und die damit entstehenden Abhängigkeiten verhindert werden. Dies wiederum mindert das Risiko einer Ausbeutung und des Menschenhandels.

→ Die Erkenntnisse aus der Studie «Glitzernde Nägel, prekäre Umstände» und der Nailbranche lassen sich auch auf weitere Branchen ausweiten, die ähnliche strukturelle Rahmenbedingungen aufweisen: etwa die Landwirtschaft, die Logistik, die Gastronomie, Coiffeursalons oder die Hauswirtschaft.

→ Zur Erkennung von Ausbeutung und Menschenhandel braucht es einen politischen Willen, den Perspektivenwechsel weg von «illegaler Migration» oder «illegaler Tätigkeit», hin zur Verankerung und verbesserter Umsetzung von Opferrechten und mehr Sensibilisierungs-, Vernetzungs- und Medienarbeit über MHZAA.

Blick auf die vorherrschenden Narrative

Die Medienberichterstattung zu Arbeitsausbeutung in Nagelstudios ist in der Deutschschweiz stark von einem Narrativ der Strafverfolgung geprägt. Stimmen von Personen, die zu prekären Bedingungen in der Nagelstudiotbranche arbeiten, sind hingegen nicht zu finden.

Wie überall, wenn Betroffene nicht oder selten zu Wort kommen, ist auch der öffentliche Diskurs zu Arbeit in Nagelstudios von Stereotypen geprägt. Medien berichten zum Thema Arbeitsausbeutung oder MHZAA in Nagelstudios meist pauschal von vietnamesischen Personen. Auch Fachpersonen – inkl. Behörden – sprechen oft generell von Vietnames*innen, auch wenn die entsprechenden Personen z.B. europäische Pässe besitzen. In diesem Zusammenhang wird auch das Narrativ der «vietnamesischen Verschwiegen- und Verslossenheit» von vielen Seiten ins Feld geführt. Diese Verschwiegenheit mache es schwierig, mit vermeintlichen Opfern zusammenzuarbeiten resp. diese überhaupt als solche zu identifizieren. Ein ähnlich kulturalisierendes Argument dient auch zur Erklärung, weshalb gerade vietnamesische Nageldesigner*innen zu schlechten Arbeitsbedingungen in Deutschschweizer Nagelstudios tätig seien: Vietnamesische Personen seien fingerfertig, arbeitsam und anspruchslos. Deshalb würden sie gewisse Situationen nicht als Arbeitsausbeutung erleben oder sie seien sich schlicht andere Standards gewohnt.

→ Statt auf kulturalisierende Erklärungsmuster zu verweisen sollten die Ursachen der Situation in Betracht gezogen werden. So sollte etwa vermehrt darüber gesprochen und berichtet werden, weshalb sich Personen auf den Weg nach Europa machen, weshalb sie von Arbeitsausbeutung oder gar Menschenhandel betroffen sind. Auch ins Blickfeld muss rücken, weshalb sie in prekäre Arbeitsbedingungen einwilligen und wie Migrationsgesetze und Lücken im Arbeitnehmer*innenschutz diese Bedingungen überhaupt ermöglichen.

Darüber hinaus wäre es interessant, dem Boom von billiger Manicure und Pedicure in der Schweiz nachzugehen und die steigende Nachfrage kritisch an den Arbeitsbedingungen zu spiegeln. Beachtet werden sollte dabei, dass diese Nachfrage auch zahlreichen Menschen ein Einkommen sichert. Auch vor diesem Hintergrund ist es zentral, die Perspektive und Erfahrungen von Betroffenen einzuholen und der offenbar grossen Nachfrage mit würdevollen Arbeits- und Migrationsbedingungen zu begegnen.

Die Empfehlungen auf einen Blick

In der Nailbranche

→ Verbesserter Arbeitnehmer*innenschutz in der Nailbranche, inkl. Förderung und Unterstützung von gewerkschaftlicher (Selbst-) Organisation.

Bei behördlichen Kontrollen

- Fokus der Strafverfolgung bei den Arbeitsbedingungen und Hinweisen auf Ausbeutung ansetzen und eine Kriminalisierung potenzieller Opfer (z.B. Verstösse gegen Ausländer- und Integrationsgesetz AIG) verhindern
- Verbesserung der Identifizierung der Betroffenen von MHZAA und frühe Zusammenarbeit mit spezialisierten Opferchutzorganisationen
- Schulung der Strafverfolgungs- und Arbeitsmarktbehörden auf die Besonderheiten von MHZAA

Beim Opferschutz

- Stärkung der Opferrechte im Strafrecht: Präzisierung des Strafrechtartikels 182 Menschenhandel (Zwangsmittel aufführen)
- und/oder Einführung eines Tatbestands Arbeitsausbeutung, der Betroffenen Zugang zu Opferhilfeleistungen gewährt, auch wenn sie nicht alle Tatbestandselemente des Menschenhandels erfüllen.
- Politischer Wille, um eine Verankerung der Opferschutzrechte von betroffenen Personen zu erreichen statt sie zu kriminalisieren.

Bei den Migrationsgesetzen

→ Legale Arbeits- und Migrationswege schaffen. Sie vermindern Abhängigkeiten, Ausbeutbarkeit und Vulnerabilität.

Für Fachstellen

→ mehr Sensibilisierungs-, Vernetzungs- und Medienarbeit

Für die Medienarbeit

→ Anstelle von kulturalisierenden Erklärungsmustern muss der Fokus auf die strukturellen Gründe für die Vulnerabilität von migrierenden Personen gelegt werden.



FIZ

● **Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration**

Hohlstrasse 511

CH-8048 Zürich

+41 (0)44 436 90 00

contact@fiz-info.ch

www.fiz-info.ch

IBAN: CH66 0900 0000 8003 8029 6